

Durch die Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig sind zu beziehen:

Stenographische

Reichstags- u. Landtags-Berichte.

Interessante amtliche Berichte

über die

wichtigsten Verhandlungen

des

deutschen Reichstags und der Einzel-Landtage.

Das Briefgeheimniss vor dem deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Reichstagsitzungen vom 26. November 1875, 15. December 1876 und 12. April 1877. Preis 30 Pf.

Die Post-Debatte im deutschen Reichstag am 28. März 1879. Preis 20 Pf.

Die Frauen- und Kinderarbeit vor dem deutschen Reichstage. Redo des Abg. Motzler in den Sitzungen am 8. und 9. Mai 1878. Preis 10 Pf.

Die Sozialdemokratie vor dem deutschen Reichstage. Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Stenographischer Bericht der Verhandlungen des deutschen Reichstages am 16. und 17. September und 9. bis 19. October 1878. Komplet in 6 Heften. Preis broch.

Das neue Sozialistengesetz vor dem deutschen Reichstage. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Stenographischer Bericht der Verhandlungen des deutschen Reichstages am 6. März 1880. Preis 40 Pf.

Die Angelegenheit Fritzsche-Hasselmann vor dem deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Reichstags-Sitzung am 10. Februar 1879. Preis 10 Pf.

Nochmals die Angelegenheit Fritzsche-Hasselmann vor dem deutschen Reichstage am 25. Februar 1880. (Antrag Hasenclover). Stenographischer Bericht. Preis 16 Pf.

Der Belagerungszustand in Berlin. Stenographischer Bericht über die Reichstags-Sitzung am 17. März 1879. Preis 10 Pf.

Das Knappschaftskassenwesen vor dem deutschen Reichstage in der Sitzung vom 1. Febr. 1878. Preis 10 Pf.

Rede des Abgeordneten Bebel über den Reichs-Etat pro 1880—81 im deutschen Reichstage am 19. Februar 1880. Preis 10 Pf.

Rede des Abgeordneten Bebel über das Reichs-Militär-Etat-Gesetz (Militärseptaunat für 1882—1889) am 2. März 1880. Preis 10 Pf.

Das Knappschaftskassenwesen vor dem sächsischen Landtage. Separatabdruck des amtlichen stenographischen Berichts der Sitzung vom 27. November 1879. Preis 30 Pf.

Der Unterstützungswohnsitz im sächsischen Landtage. Separatabdruck des amtlichen stenographischen Berichts der Sitzung vom 25. Nov. 1879. Preis 10 Pf.

Die Chemnitzer Wahl vor dem sächsischen Landtage. Separat-Abdruck des amtlichen stenograph. Berichts der Sitzung vom 29. December 1879. Preis 20 Pf.

Nochmals die Chemnitzer Wahl vor dem sächsischen Landtage. Nach dem amtlichen stenographischen Bericht der Sitzung vom 17. Febr. 1880. Preis 20 Pf.

Die deutschen Justizgesetze vor dem sächsischen Landtage. Nach dem amtlichen stenographischen Bericht der Sitzung vom 7. Januar 1880. Preis 20 Pf.

Das Gefängnisswesen vor dem sächsischen Landtage. Nach dem amtlichen stenograph. Bericht vom 13. Januar 1880. Preis 20 Pf.

Der Nothstand der sächsischen Weberbevölkerung vor dem sächsischen Landtage. Nach dem amtlichen stenograph. Bericht der Sitzung v. 27. Jan. 1880. Preis 20 Pf.

Wir erlauben uns auf die seit Kurzem erschienenen stoben amtlichen Berichte über wichtige Verhandlungen des sächsischen Landtages besonders hinzuweisen, da von prinzipieller Bedeutung und allgemeinem Interesse sind. Gegen Einsendung von 1 Mark 50 Pf. in Briefmarken werden diese sämtlichen Berichte portofrei versandt.

Zweites Heft.

Das

Neue Sozialisten-Gesetz

vor dem

Deutschen Reichstage.

Zweite Berathung

des

Gesetzentwurfs, betr. die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

I.

Stenographischer Bericht

der Verhandlungen des Deutschen Reichstages am 17. April 1880.

Preis 30 Pfennig.

Leipzig, B. Jank. 1880.

Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig.

Präsident: Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der

zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des § 30 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund des Berichts der IX. Kommission (Nr. 83 der Drucksachen).

Abänderungsanträge zu den Kommissionsbeschlüssen finden Sie auf Nr. 111, 112, 113 und 123.

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen. Ich ertheile ihm zunächst das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Marquardsen: Meine Herren, ich glaube, es wird sich zunächst darum fragen, in welcher Reihenfolge die verschiedenen zum Kommissionsvorschlage gestellten Anträge zur Verhandlung gebracht werden sollen. Ich als Referent habe allerdings keinen Auftrag, darüber weitere Vorschläge zu machen, da natürlich diese Frage der Kommission nicht vorgelegen hat. Mir scheint allerdings die Sache etwas kompliziert zu sein und insofern würde, glaube ich, dies der Gegenstand sein, der zunächst einer Erledigung zu harren hätte.

Meine Herren, die Aufgabe, die ich in diesem Augenblicke zu erfüllen habe, ist meines Erachtens eine ziemlich leichte, insofern die Anträge, welche die Kommission Ihnen unterbreitet, in dem gedruckten Bericht ihre Begründung gefunden haben. Es wird natürlich meine Aufgabe sein, auf etwaige Einwendungen und Anfragen das weitere zu erwidern, die eigentliche Begründung aber, die ja nicht meine eigene, sondern die der Mehrheit der Kommission ist, finden Sie im gedruckten Bericht.

Ähnlich steht die Sache auch mit denjenigen Anträgen, welche unter dem Namen Dr. Windthorst und Genossen an das Haus gebracht worden sind. Dieselben haben sämmtlich der Berathung in der Kommission unterlegen und die Entscheidung darüber ist

Ihnen ebenfalls durch den Bericht mitgetheilt worden. Für die Hauptfragen, welche dabei spielen, finden Sie auch die Gründe für und wider mitgetheilt, so daß also auch hier meine Arbeit eine sehr beschränkte sein kann.

Was dagegen die Anträge anlangt, welche zunächst von den Herren Muer, Hasselmann, Wahlreich u. s. w. gestellt worden sind, so sind diese ihrer Natur nach eine Negation des ganzen Gesetzes von 1878. Wenn diejenigen Paragraphen aufgehoben werden, deren Aufhebung diese Herren beantragen, so bleibt von dem ganzen Gesetz eigentlich nur das Schnedenhaus übrig, die Schnecke ist raus. (Sehr gut!) Es wird also, meine Herren, eine prinzipielle Entscheidung darüber gefällt werden müssen, zu der ich aber als Berichterstatter keine Stellung hier zu nehmen habe, da unsere Kommission diese Frage gar nicht erörtert hat. Ich habe also kein Mandat, im Namen der Kommission über diese Anträge mich zu äußern. Die werden hier im Hause verhandelt werden, als wenn der ganze Gegenstand gar nicht an eine Kommission zur Vorberatung geschickt worden wäre, das Haus wird zu diesen Anträgen selbstständige Stellung zu nehmen haben.

Was dann den Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann anbelangt, so ist der gestellt als Zusatz zu einem von der Kommission vorgeschlagenen Paragraphen, und wenn dieser betreffende Paragraph des Kommissionsvorschlages zur Entscheidung des Hauses kommt, wird es meine Aufgabe sein, auch zu sagen, wie nach meinem Erachten der Kommissionsbeschluß sich zu dieser Erweiterung stellt, welche der Antrag Sonnemann in Aussicht nimmt.

Was schließlich den Antrag des verehrten Herrn Kollegen von Ludwig anbelangt, so ist in der That, wie mir scheint, die Hauptsache hintangestellt, denn eigentlich müßte das, was er will, an die Spitze des Gesetzes gestellt werden und es müßte dann natürlich auch der ganze Titel des Gesetzes geändert werden. Ich muß dem hohen Hause überlassen, in welcher Weise — ich zweifle kaum mit welcher Entscheidung — es sich zu diesem Antrag stellt.

Damit, meine Herren, möchte ich meine einleitenden Worte geschlossen haben, mir vorbehaltend, bei den einzelnen Paragraphen das Nöthige zu bemerken.

Präsident: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr von Minnigerode: Meine Herren, bei der Fülle der Anträge, wie sie uns vorliegen, erscheint es mir angezeigt, eine Sichtung nach bestimmten Gruppen zur Vereinfachung der Abwicklung unserer Geschäfte hier vorzunehmen,

und ich möchte mir deshalb erlauben, Ihnen folgenden Vorschlag zu machen.

Ich beantrage, zunächst also vorweg in eins alle die Anträge zu diskutieren, welche prinzipiell nur darauf hinausgehen, bestimmte Paragraphen des Gesetzes pure zu beseitigen und damit das ganze Gesetz, also zusammen zu diskutieren die Anträge, welche die §§ 1, 2, 11, 16, 22, 23, 24, 26 und 27 betreffen.

Nachdem diese Diskussion stattgefunden hat, würden wir zu einer einheitlichen Abstimmung über diese Anträge schreiten nach meinem Vorschlage.

Dann würde eine zweite Serie von Anträgen kommen, welche niedergelegt sind unter dem Namen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, und welche Abänderungen im einzelnen beim Fortbestande der Paragraphen selbst im Auge haben; das sind die Anträge zu §§ 8, 9, 13 und 28, und hier würde ich dem Sachverhältnisse gemäß eine getrennte Diskussion und Abstimmung über diese einzelnen Paragraphen vorschlagen.

Dann würden wir ferner übergehen zur Behandlung des § 1, wie er aus den Kommissionsbeschlüssen hervorgegangen ist, in Zusammenhang mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann, welcher sachlich dazu gehört; und endlich zur Behandlung des § 2, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, und das im Anschluß an ein bezügliches Amendement des Herrn Abgeordneten von Ludwig.

Also ich wiederhole noch einmal: es würde in vier großen Gruppen debattirt werden, vorweg die direkten negativen Anträge, welche auf die Beseitigung ganzer Paragraphen, und, wie ich wohl hinzusetzen darf, des Gesetzes überhaupt hingen, dann die modifizirenden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, und zwar in spezieller Diskussion, wie ich noch einmal hervorhebe, dann § 1 der Kommission mit dem zugehörigen Antrage, gemäß der Formulirung der Kommission.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Welbel.

Abgeordneter Welbel: Meine Herren, der Herr Vorredner hat seinen Antrag in der Absicht gestellt, um die Verhandlungen über dieses Gesetz möglichst abzukürzen. Ich meinerseits mache gar keinen Fehl daraus, daß wir allerdings ein Interesse haben, die Debatte nicht über Gebühr abzukürzen. Wir haben die Absicht, die Anträge in der Form, wie wir sie eingebracht haben, aufrecht zu erhalten, obwohl höchst wahrscheinlich die Majorität nicht beschließen wird, daß dieselben einzeln zur Verhandlung kommen, und ich bin verpflichtet, Ihnen hier kurz die Gründe anzugeben,

die meine Parteifreunde und mich veranlaßt haben, die Anträge in der vorgeschlagenen Form zur Verhandlung zu stellen.

Meine Herren, wir sind durch dieses Gesetz, das jetzt auf Jahre hinaus verlängert werden soll, mundtot gemacht. Es ist uns unmöglich gewesen, die zahlreichen Beschwerden, die wir gegen die Handhabung dieses Gesetzes vorzubringen haben, irgendwie in der Öffentlichkeit vorzubringen. Wir haben keine Presse, keine Vereine, keine Versammlungen mehr. Die große Fülle der Beschwerden aber hat uns genöthigt, eine solche Eintheilung des vorhandenen Materials vorzunehmen und dasselbe so zu vertheilen, daß bei den Paragraphen speziell das Material zur Verhandlung kommt und erörtert wird, worauf sich der bezügliche Paragraph bezieht. Das ist der Grund, warum wir die vorliegende Form für die Anträge gewählt haben.

Wenn der vom Abgeordneten von Minnigerode beliebte Antrag genehmigt wird, so wird die Verhandlung darauf hinauslaufen, daß man einen oder höchstens zwei Redner von unserer Seite wird reden lassen, und daß alsdann der Schluß der Debatte beliebt wird und man dann über alle unsere Anträge abstimmt, die selbstverständlich abgelehnt werden, womit uns die Gelegenheit zu weiterer Begründung abgeschnitten ist. In dieser Beziehung haben wir uns auch gar keiner Täuschung hingegeben, denn wir sind überzeugt, daß ihr Gefühl für Parität und für die Gleichheit vor den Gesetzen derartig abgestumpft ist — (Große Unruhe.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Er beleidigt das Haus durch eine derartige Aeußerung, für die ich ihn zum ersten Male zur Ordnung rufe.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, ich kann Ihnen nur erklären, es ist von uns keineswegs die Lust zu reden, die uns veranlaßt hat, diese Anträge zu stellen, uns selbst ist es sehr erwünscht, wenn der Reichstag bald geschlossen wird; aber wir sind verpflichtet, diese Beschwerden vorzubringen, wir haben kein anderes Mittel, und ich appellire nunmehr, da Sie mich soeben wegen meiner ausgesprochenen Zweifel unterbrochen haben, an Ihre Gerechtigkeitsempfindung. Wir wollen einmal sehen, ob dasselbe uns wirklich entgegenkommt, indem Sie uns die Möglichkeit geben, unsere Beschwerden vorzubringen. Das ist doch meines Erachtens das wenigste, was wir verlangen können.

Meine Herren, Sie beschließen jetzt über die Verlängerung des Gesetzes und sind noch nicht in der Lage gewesen —

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Er geht jetzt auf das Gesetz selber ein. Ich habe seinen Worten den weitesten Spielraum gelassen, so weit es sich um die Geschäfts-

ordnungsfrage handelte; ich muß ihn aber ersuchen, in keinem Falle auf die Diskussion des Gesetzes selbst jetzt schon einzugehen.

Abgeordneter Bebel: Ich habe das gar nicht beabsichtigt, ich habe nur kurz die Gründe angeben wollen, warum wir uns zu dieser auffälligen Antragstellung veranlaßt gesehen haben, und dies war, daß wir der Meinung waren, Sie sind bereit, über das Gesetz zu beschließen, ehe Sie Gelegenheit gehabt haben, sich genau zu informieren, in welcher Weise das Gesetz gehandhabt wurde. Wenn Sie dazu kein Bedürfnis fühlen, so kann ich das nicht ändern; es muß mir aber erlaubt sein, zu sagen, was die Gründe sind, die uns für die Form unserer Anträge bestimmt haben.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, die Antragsteller sind formell vollkommen im Recht gewesen, ihre Anträge so zu stellen und zu gruppieren, wie sie es gethan haben. Das Haus ist ebenfalls formell im Recht, so viele Bestimmungen zusammenzufassen, als ihm angemessen erscheint, es ist dies ausdrücklich Bestimmung der Geschäftsordnung; aber ich fürchte, wie die Antragsteller sich selbst vielleicht in der Ansicht der Mehrheit keinen guten Dienst geleistet haben, indem sie die Paragraphen alle einzeln zerrissen und nicht nach den Materien, welche zusammen gehören, gruppiert haben, so hat, nach meiner Ansicht, der Herr Abgeordnete von Minnigerode sich keine Antragstellung zu leicht gemacht in einer Zusammenfassung sämtlicher Paragraphen mit der Behauptung, daß das gesammte Bild dieser Anträge die Bedeutung habe, das Gesetz aufzuheben. Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat hierbei übersehen, daß verschiedene Antragsteller auftreten, daß dies freilich bloß eine Form ist, aber eine Form, welche die Geschäftsordnung gewährt, die Geschäftsordnung aber gerade dazu gemacht ist, die Minoritäten zu schützen und sie nicht den Beschlüssen der Majoritäten preiszugeben.

Meiner Meinung nach ist das Haus vollkommen im Recht, soweit etwa die Absicht der Antragsteller hervortritt, die Debatte in die Länge zu ziehen, oder um dies objektiver zu beurtheilen, soweit kein sachlicher Inhalt für die Trennung der Anträge vorliegt, ist das Haus ein ihm formell zustehendes Recht auch materiell gerecht aus, wenn es die Anträge vereinigt. Dagegen, soweit der Inhalt dieser Anträge nicht zusammenfällt mit der bloßen Aufhebung des ganzen Gesetzes, soweit die Aufhebung einzelner Paragraphen beantragt wird, welche ausgesprochen werden kann, unbeschadet dessen, daß das ganze Gesetz in wirksamer Weise beibehalten würde, demgemäß nur eine Modifikation her-

beigeführt werden soll, muß meiner Meinung nach eine getrennte Behandlung stattfinden, weil es loyal ist, daß die Antragsteller eine selbstständige Diskussion erreichen.

Wenn beispielsweise beantragt wird, der § 28 sei aufzuheben, so ist dies eine selbstständige Frage, ob der kleine Belagerungszustand beibehalten werden soll oder nicht. Vor uns liegt der Antrag Windthorst, der den Belagerungszustand nur für Berlin gestatten will, die anderen Herren gehen weiter und verlangen, daß auch Berlin diese Wohlthat nicht zu Theil wird. Hierüber ist auch objektiv eine selbstständige Behandlung statthast. So lange nicht Anträge entgegengebracht werden, welche nach Inhalt gruppieren, was inhaltlich zusammengehört, wie etwa die Verbindung des § 1 mit den anderen Paragraphen, welche auf das Prinzip des Gesetzes Bezug haben, unter Ausscheidung der Spezialfragen, solange nicht eine solche Gruppierung vorgeschlagen wird, bin ich nicht in der Lage, für die Vereinigung der Paragraphen zu stimmen, und ich würde bedauern, mit meiner Ansicht in der Minorität zu bleiben. Welchen Eindruck soll die Handhabung der Geschäftsordnung machen, wenn über einen Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst, der drei Paragraphen in's Auge faßt, drei verschiedene selbstständige Verhandlungen herbeigeführt werden, während die Anträge der Sozialdemokraten in Pausen und Bogen zusammengefaßt werden.

Ich werde mit Vergnügen bereit sein, einem Antrag beizustimmen, der eine sachliche Verkürzung der Debatte herbeiführt, aber nicht einem Antrag, welcher für mich den Anschein hat, als ob dadurch eine Reihe von Anträgen, die von bestimmter Seite ausgehen, anders abgethan werden soll, als eine Reihe von Anträgen, die von anderer Seite ausgehen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Die letzte Wendung des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker überhöht mich etwas näheren Eingehens auf die Sache. Es wäre in der That einfach eine Verkürzung der Parität, wenn wir die Anträge des Abgeordneten Windthorst artikelweise behandeln wollten, während wir die sozialdemokratischen Anträge nicht artikelweise behandeln. Meine Herren, Sie haben zu entscheiden. Sie mögen entweder die Anträge Windthorst zusammen diskutieren, so können Sie nach dem Grundsatz der Parität möglicherweise auch beschließen, wenn dies außerdem sachgemäß ist, die sozialdemokratischen Anträge zusammen zu behandeln. Wollen Sie dies aber nicht, gestehen Sie die artikelweise Behandlung dem einen Antrag zu, so müssen Sie die artikelweise Behandlung auch dem anderen Antrag zugestehen.

womit im letzten Falle nicht ausgeschlossen ist, daß vielleicht einzelne Paragraphen nach den sozialdemokratischen Anträgen sich besser zusammenfassen lassen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter Hasenclever: Ich möchte den Herrn Abgeordneten von Minnigerode darauf aufmerksam machen, daß er über einen Paragraphen sogar eine doppelte Berathung und Verhandlung vorgeschlagen hat. Ich habe den Antrag gestellt, den § 22 zu streichen, der Abgeordnete Sonnemann hat den Antrag gestellt, diesen Paragraphen zu amendiren. Herr von Minnigerode hat nun gesagt, über meinen Antrag solle in der gemeinsamen Berathung mit verhandelt werden, über den Sonnemannschen noch apart mit den in der Kommission oder von Herrn Abgeordneten Windthorst gestellten Anträgen. So haben wir also über einen Paragraphen eine doppelte Berathung. Und dann will Herr von Minnigerode wieder zehn oder zwölf Paragraphen in eine Berathung zusammenziehen; ich glaube, das ist ein Widerspruch, über den sie nicht hinwegkommen werden, wenn Sie den Antrag von Minnigerode annehmen. Ich will nur noch bemerken, daß wir bei der Militärdebatte, bei der Budgetberathung uns gar nicht — (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Die Frage, daß — (Der Redner spricht weiter.) — Ich bitte den Herrn Abgeordneten zu schweigen, wenn ich mit ihm spreche.

Ich sage, die Ausführung, daß die sozialdemokratische Partei bei anderen Fragen nicht zu Worte gekommen ist, gehört entschieden nicht in diese Berathung über die Geschäftsordnung.

Abgeordneter Hasenclever: Ich habe nicht gesagt, daß wir nicht zum Worte gekommen sind, sondern daß wir nicht haben sprechen wollen.

Präsident: Gleichviel, die ganze Erörterung gehört nicht hierher.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter Stumm: Meine Herren, ich begreife nicht, wie die Abgeordneten Hänel und Lasker die Frage, ob die Anträge des Centrums getrennt zu behandeln sind, zusammenwerfen können mit der Frage, ob dies auch mit den sozialdemokratischen Anträgen geschehen soll. Nachdem der Abgeordnete Weber selbst den Antrag als einen auffälligen bezeichnet hat, ist es vollkommen klar, daß die Herren in der Sache nichts anderes beantragen, als: „das Sozialistengesetz oder vielmehr das Gesetz vom Jahre 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der

Sozialdemokratie ist aufzuheben“, und nur um jedem einzelnen ihrer Redner Gelegenheit zu geben und lange Reden in diesem Hause zu halten, wird künstlich die Form gewählt, grundsätzlich auf jeden einzelnen Paragraphen einzugehen.

Meine Herren, ich bin nicht der Ansicht, daß die Majorität in ihrer Konienz gegen die Minorität so weit gehen muß, derartigen Manipulationen ihre Zustimmung zu geben. Daß die Gründlichkeit der Diskussion in keiner Weise von der Majorität, beschränkt werden soll, das ist auch meine Ansicht und ich bin vollkommen bereit, den Herren, was mich anbelangt, bei der gemeinschaftlichen Berathung, die Herr von Münnigerode vorgeschlagen hat, freien Raum zu lassen, soweit das einigermaßen mit dem Interesse und der Geduld des Hauses vereinbar ist. Aber soweit zu gehen, daß eingestandenemmaßen nicht die Gründlichkeit der Diskussion über die vorliegende Materie damit gefördert wird, sondern, wie die Herren sagen, bei dieser Gelegenheit alle irgend erheblichen Schmerzen, jede denkbare Beschwärde zum Ausdruck gebracht werden sollen, das, glaube ich, ist wirklich zu weit gegangen. Wir dürfen dies um so weniger thun, als dadurch gerade das befördert würde, und ich wiederhole, künstlich befördert würde, was das ganze Gesetz verhindern will, nämlich eine unnöthige und strafbare Aufregung im Lande zu verbreiten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Rekow.

Abgeordneter v. Kleist-Rekow: Wenn die Herren ganz offen gesagt haben, daß ihre Absicht nur die ist, daß Alle zum Wort kommen wollen und dadurch die Verhandlungen in die Länge ziehen (Widerspruch von Seiten der Sozialdemokraten) — das lag in Ihren Worten und liegt in den Anträgen — (Rufe: Nein!) so hat die Majorität die Pflicht, auf alle Weise dem mit der Geschäftsordnung entgegenzutreten. Es fällt uns nicht ein, hier Unterschiede zu machen in Bezug auf die gerechte Behandlung der Sache nach der Geschäftsordnung, aber sehen Sie sich doch an, wie die Anträge gestellt sind: die Grundlage unserer heutigen Berathung ist der Entwurf, wie die Regierungen ihn vorgelegt haben, dazu sind die Anträge zu stellen, nicht zum Sozialistengesetz als solchem. (Sehr richtig!) So hat der Herr Abgeordnete Windthorst seine Anträge gestellt, so hat Herr Sonnemann seinen Antrag gestellt, und darum werden diese Anträge behandelt, gerade wie sie gestellt sind im Verhältniß zur Vorlage. Ihre Anträge haben gar keinen andern Zweck als den einen, das Gesetz als solches zu beseitigen. Darum müssen sie auch ebenso alle behandelt werden, als ein

Amendement oder Amendements eigentlich zum § 2, wenn man sie nicht, was man sehr wohl könnte, für überhaupt hier unzulässig erklärt. Ihnen geschieht sehr viel Ehre, (oh! oh!) wenn so vorgegangen wird, wie hier vorgeschlagen ist. Weil alle Anträge nur ein und dieselbe Tendenz haben, darum ist die volle Berechtigung nach der Geschäftsordnung, sie alle zusammen zu behandeln, während umgekehrt die Anträge des Abgeordneten Windthorst vor § 1, wie er sie gestellt hat, und des Abgeordneten Sonnemann zum § 1, wo er ihn gestellt hat, zu behandeln sind. Ich bitte Sie also, den Antrag des Herrn Abgeordneten von Münnigerode anzunehmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Wenn der Abgeordnete von Kleist-Rekow glaubt, es geschehe uns zu viel Ehre in der Art, wie man sich mit uns in diesem Hause beschäftigt, so antworte ich ihm, daß er es gerade ist, der sich am meisten mit uns beschäftigt, also er möge zuerst anfangen, sich weniger mit uns zu beschäftigen.

Der Abgeordnete Stumm hat beduziren zu können geglaubt, daß genügend dargethan sei, daß wir nichts weiter wollten, als die Verhandlung in die Länge ziehen. Ich erkläre, daß von uns keine andere Absicht vorlag, als die Beschwerden, von denen wir glaubten, daß wir sie hier vollberechtigt zum Ausdruck bringen könnten und mußten, zur Sprache zu bringen. Es ist uns nicht eingefallen, hier alte Debatten wieder hervorzuholen und darauf zurückzukommen, aber wir haben ein so ausreichendes Beschwerdematerial in Bezug auf die Handhabung des Gesetzes, daß wir nicht anders verfahren konnten als in der Art der Antragstellung, die wir gewählt haben. Das bitte ich doch vor allen Dingen festzuhalten.

Dann möchte ich weiter gegenüber dem Abgeordneten von Münnigerode anführen, daß es doch eigentlich gar nicht geht, eine derartige Zusammenwerfung von Anträgen vorzunehmen, die die verschiedensten Materien behandeln. So bezieht sich z. B. der eine auf das Gesetz im Ganzen, ein anderer ausschließlich auf die Presse, ein dritter auf die Vereine, ein anderer auf die Reichskommission u. s. w. Ich halte für unmöglich, daß bei einer solchen gemeinsamen Berathung unserer Anträge, wie er sie will, etwas Ersprießliches herauskommen kann.

Dann hat auch der Abgeordnete Haseclever ganz richtig darauf hingewiesen, daß eine Praxis, wie sie der Abgeordnete

von Minnigerode will, notwendigerweise zu einer Doppelberathung des von ihm angezogenen Paragraphen führt. Allein das geschieht nicht bloß bei einem, sondern bei einer ganzen Reihe von Paragraphen. Wenn z. B. beantragt ist, den § 9 zu streichen, so würde die Berathung dieses Antrags mit dem Antrag Windthorst, der denselben Paragraphen betrifft, zusammenfallen können und das würde noch bei mehreren anderen Anträgen der Fall sein. Auch hätten wir, wenn wir gewußt, als diese Anträge von uns abgefaßt wurden, daß von anderer Seite Anträge auf Amendirung verschiedener Paragraphen eingebracht würden, von der Stellung verschiedener Anträge abgesehen, und wir werden wahrscheinlich dieselben beiden bezüglichen Paragraphen, über die so wie so debattirt wird, ohne Anstand zurückziehen, vorausgesetzt, daß wir überhaupt bei diesen Paragraphen zu Worte kommen. Sie sehen, daß von uns nicht beabsichtigt war, die Verhandlungen übermäßig in die Länge zu ziehen, daß wir uns aber für verpflichtet halten, unser gutes Recht und das unserer Wähler aufs entschiedenste zu wahren, und ich glaube, wenn Sie sich unseren Standpunkt vorstellen und die Lage, in der wir uns dem Gesetz gegenüber befinden, so ist das nicht mehr wie recht und billig. Man will uns vernichten, und wir wollen uns diese Vernichtung nicht gefallen lassen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, es kann kein Zweifel darüber sein, daß den Herren volle Gerechtigkeit widerfahren muß in Bezug auf die Debatte; ich würde bedauern, wenn es ihnen verwehrt würde, die Beschwerden vorzutragen, welche sie zu haben glauben, ich meine aber, daß bei dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten von Minnigerode vollständig das erreicht werden kann, was die Herren wollen. Sie haben gesagt, sie hätten keine andere Absicht, als die, ihre Beschwerden vorzutragen; das können sie schon bei der Generaldiskussion thun, welche herbeigeführt wird, wenn man ihre Anträge zusammenzieht, die anders nichts bedeuten, in Wirklichkeit nichts anderes bedeuten, als die Beseitigung des ganzen Gesetzes. Sie erreichen durch dieses Zusammenziehen bei der zweiten Berathung eine volle Generaldiskussion, das, glaube ich, könnte den Herren nur sehr zu statten kommen, jedenfalls hindert sie das gar nicht, bei dieser Generaldiskussion die Gruppen zu bilden, die sie nach meiner Ansicht von selbst hätten bilden sollen. Wie wenig es die Absicht ist, ihnen hier im Reichstag in Beziehung auf die Debatte entgegen zu treten, das zeigt der Umstand, daß man die formelle Frage gar nicht einmal aufwirft, ob ihre Anträge

so gestellt sind, wie sie geschäftsordnungsmäßig hätten gestellt werden müssen. Wenn man die Herren überhaupt mit ihren Beschwerden nicht zulassen wollte, könnte man die Anträge, vollständig beanstanden, weil sie nicht richtig formulirt sind. (Widerspruch.) — Ja wohl, meine Herren, es steht nicht das Gesetz zur Diskussion, welches besteht, sondern es steht zur Diskussion das Gesetz, welches jetzt vorgeschlagen ist, und die Anträge die gestellt werden, beziehen sich auf das erstere und nicht auf das letztere Gesetz. (Widerspruch.) Das ist durchaus nicht falsch, das ist buchstäblich in unserem Antrag zur Anschauung gebracht, wir haben den Herren den Weg gezeigt, wie sie ihre Anträge hätten stellen können. Daneben aber bleibt den Herren bei der Diskussion der Anträge, die meine Freunde und ich gestellt haben, jedes Wort offen, und das ist das einzige, um was ich meines Theils bitte, daß man die Herren nicht präkludirt, wenn sie in den Schranken bleiben, welche überhaupt im Parlament vorgeschrieben sind. Uebrigens trete ich dem Herrn von Minnigerode in seinen Vorschlägen bei.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr v. Minnigerode: Ich möchte mich nur noch auf die Widerlegung eines Punktes einlassen. Mir ist ein Widerspruch vorgeworfen, indem ich vorweg vorgeschlagen hätte, den § 22 in die erste große Diskussion mit hineinzuziehen und daß er trotzdem nach meinem Vorschlage noch einmal besonders zur Diskussion gestellt werden würde bei der Berathung des Antrags Sonnemann. Nach meiner Meinung liegt damit ein logischer Widerspruch nicht vor; wir würden nämlich bei der ersten Diskussion uns überhaupt zu entscheiden haben, ob der § 22 prinzipiell aufrecht erhalten bleiben soll; geschieht das nicht, würde also gemäß den Anträgen beschloffen, welche aus den Kreisen der Vertreter der Sozialdemokratie uns vorliegen, dann wird ferner über den Antrag Sonnemann gar nicht weiter diskutirt werden; wird dagegen das bestehende Prinzip des Paragraphen aufrecht erhalten im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Anträgen, so treten dann weiter in einer folgenden Diskussion die Modalitäten des Antrags Sonnemann hervor. Darin liegt also meiner Meinung nach kein Widerspruch.

Ich wollte außerdem auch meinerseits im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst hervorheben, daß in der That in der Art und Weise, wie wir die Arrangements Ihnen vorschlagen, unsererseits ein Entgegenkommen liegt. Denn die sozialdemokratischen Anträge sind in so loser Verbindung mit dem Gesetzentwurf selbst gestellt, daß, wenn man sich

auf den rein formellen Standpunkt stellt, ich nicht weiß, an welcher Stelle die Anträge, wie sie uns hier vorliegen, überhaupt diskutiert werden sollten; das ist eine Thatsache, die nicht zu widerlegen ist. Ich bitte die Herren also, meine Geschäftsordnungsanträge so aufzufassen, wie sie beabsichtigt sind, nämlich als ein Entgegenkommen, und Sie werden so im Rahmen der Diskussion, wenn sie dieselbe nicht zu sehr über das Maß des Billigen ausdehnen wollen, keineswegs beschränkt sein und volle Gelegenheit haben, Ihre Beschwerden vor dem Reichstag und dem Lande klar zu legen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, ich will mich nicht weiter auf das eben gehörte einlassen, da uns aber sowohl von dem Abgeordneten von Minnigerode wie von dem Herrn Dr. Windthorst der Vorwurf gemacht worden ist, daß unsere Anträge nach der Geschäftsordnung formell nicht richtig gestellt seien, und daß es als eine Art von Gnade angesehen werden müßte, wenn dieselben hier überhaupt nicht als unzulässig behandelt würden, so will ich dem gegenüber bemerken, daß wir bereits die nothwendige formelle Aenderung vorgenommen haben und jetzt einreichen werden.

Präsident: Es meldet sich zur Geschäftsordnung niemand weiter; ich werde daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode zur Abstimmung bringen. Ich möchte aber zuvor denselben seinem Inhalt nach wiederholen und bitte die Herren, auf den Drucksachen meine Worte zu verfolgen und die Wichtigkeit dessen zu kontrolliren, was ich sagen werde.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lascher das Wort.

Abgeordneter Dr. Lascher: Ich nehme an, daß, wenn der Antrag von Minnigerode abgelehnt wird, die sämtlichen Paragraphen zu verbinden, zu welchen auf Drucksache Nr. 113 Anträge gestellt sind, dann noch dem Hause das Recht verbleibt, einzelne Paragraphen im Laufe der Diskussion, wie es angemessen erscheinen wird, zu verbinden. (Zustimmung.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode geht dahin, die Anträge zu den §§ 1, 2, 11, 16, 22, 23, 24, 26 und 27 in einer gemeinschaftlichen Diskussion zu erörtern. Es sind dies sämtlich Anträge, durch welche materielle Aenderungen nicht beantragt werden, sondern die Streichung der betreffenden Paragraphen des Gesetzes. Es folgt dann eine Reihe von Paragraphen, zu welchen der Herr Abgeordnete Windthorst und Genossen Änderungsanträge ge-

stellt haben, es sind das zunächst die §§ 8 und 9; der Herr Abgeordnete Windthorst beantragt, den § 8 und § 9 zu ändern, der Herr Abgeordnete Liebknecht beantragt, den letzteren Paragraphen zu streichen. Es folgt dann der § 13, zu welchem ein materieller Änderungsantrag seitens des Herrn Abgeordneten Windthorst gestellt ist, und endlich der § 28, welchen der Herr Abgeordnete Windthorst ebenfalls ändern will und der nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser in Nr. VII auf Nr. 113 der Drucksachen gestrichen werden soll. Ueber diese vier Paragraphen, also die §§ 8, 9, 13 und 28 würde eine getrennte Diskussion stattfinden. Es würde dann übergegangen zu § 1 der Kommissionsvorlage in Verbindung mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Sonnemann und endlich zu § 2 in Verbindung mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Ludwig. — Dahin geht der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode, welchen ich jetzt zur Abstimmung bringe.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode entsprechend beschließen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode ist angenommen, und werde ich denselben entsprechend verfahren.

Ich eröffne also nunmehr die Diskussion über die Anträge auf Nr. 113, soweit sie sich auf die §§ 1, 2, 11, 16, 22 bis 24, 26 und 27 beziehen, und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Wiener.

Abgeordneter Wiener: Meine Herren, meine Freunde hatten Ihnen vorhin in der Geschäftsordnungsdebatte mitgetheilt, daß es sich für uns hauptsächlich darum handelt, begründete Beschwerden vorzubringen über die Art und Weise, wie das Gesetz vom 21. Oktober 1878 gegen uns Anwendung findet. Es ist meine Absicht allerdings nicht, mit einer großen Fülle von Beweismaterial Ihnen aufzuwarten, da wir uns ja, wie auch vorhin aus der Geschäftsordnungsdebatte hervorging, in das Material getheilt haben. Es ist mir jedoch durch die Annahme des von Herrn von Minnigerode gestellten Antrags möglich gemacht, auch auf andere Paragraphen einzugehen, ich werde mich aber trotzdem beschränken, dabei in möglichster Kürze zu sprechen, um auch meinen Freunden Gelegenheit zu geben, ihre durch Aktensätze begründeten Beschwerden vorzubringen.

Der § 7 des Sozialistengesetzes besagt hauptsächlich, daß Vereine verboten werden sollen, die auf den Umsturz bestehender Staats- oder Gesellschaftsrichtungen hinarbeiten. Es ist uns auch — Sie werden sich dessen erinnern — bei der Annahme-

jenes Gesetzes resp. bei der Berathung desselben in Aussicht gestellt worden, daß das Gesetz eine loyale Anwendung im Allgemeinen finden solle. Uns gegenüber hat eine loyale Anwendung aber nicht stattgefunden. Nach den Rechenschaftsberichten über die Anwendung des Belagerungszustandes über die Stadt Berlin scheint man unter loyaler Handhabung nur das zu verstehen, daß die Reichskommission Beschwerden von Nichtsozialisten, die von polizeilichen Maßregeln betroffen worden sind, als begründet erachtete, Beschwerden aber, die von den Vorstehern aufgelöster Vereine und von für Sozialisten geltenden Herausgebern von Druckschriften eingereicht wurden, hat die Reichskommission, so viel ich weiß, nicht eine einzige berücksichtigt.

Es ist auch bei Berathung jenes Gesetzes die Befürchtung aufgetaucht, daß die Polizei mit dem Gesetz machen würde, was sie wolle. Der Herr Justizminister für Sachsen sagte ja selbst unter anderem, daß das Sozialistengesetz nur als Polizeigesetz und nicht als Rechtsgesetz wirken kann. In der That hat es auch als Polizeigesetz in einer Art und Weise gewirkt, die von meinen Freunden noch des näheren wird erläutert werden; als Rechtsgesetz, dieses kann ich aussprechen, hat es uns gegenüber keine Anwendung gefunden.

Meine Herren, es ist ferner auch von denen, welche dem Gesetz zur Annahme vorholten haben, gesagt worden, daß nur solche Bestrebungen durch das Gesetz getroffen werden sollen, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-einrichtungen gerichtet sind; es war der Minister des Innern Herr Graf zu Eulenburg, der diesen Satz aussprach; aber wer nur einigermaßen die Wirksamkeit der Polizei seit Bestehen dieses Gesetzes aufmerksam verfolgt hat, wird zugeben müssen, daß man Bestrebungen getroffen, Vereine aufgelöst hat, auf welche der § 1 absolut gar keine Anwendung finden kann. Man hat nicht etwa sich damit begnügt, die gewöhnlichen Vereine der Sozialdemokraten und auch die Wahlvereine derselben aufzulösen, nein, man ist einen Schritt weiter gegangen und hat Konsumvereine verboten, weil denselben zufällig einige Sozialdemokraten als Mitglieder angehörten. Die Polizei in Chemnitz, von der ja des öfteren die Rede sein wird, hat sogar die Gründung einer Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaft unterjagt. Wenn man dahin einmal gelangt ist, daß man solche harmlosen Vereine, wie die Konsumvereine es sind, auflöst, und Gewerkschaften verbietet, deren Mitglieder stetig behaupten, daß sie unsere ärgsten Gegner sind, und von denen immer gesagt wurde und noch gesagt wird, daß ihre Organisation und ihre Bestrebungen die besten seien, um uns entgegen zu wirken, so werden Sie wohl zugestehen, daß dies in

der That eine loyale Anwendung des Sozialistengesetzes nicht heißen kann.

Von der großen Anzahl von Gefangenenvereinen, Theatervereinen und anderen nichtpolitischen Vereinen, die man aufgelöst hat, will ich nicht sprechen, aber eigenthümlich ist es doch, daß man eine so große Anzahl solcher Vereine — ich weiß die Zahl augenblicklich nicht anzugeben — verboten hat, die sich nicht mit Bestrebungen befassen, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinauslaufen.

Meine Herren, wir Sozialdemokraten wollen doch nur solche gesellschaftliche Einrichtungen beseitigen, die als allgemein empfundene Uebelstände gelten. Wenn man gesellschaftliche Einrichtungen beseitigen will, die eine große Menge von Staatsbürgern schädigen, so ist das doch noch lange nicht ein gemeingefährliches, sondern ein gemeinnütziges Bestreben. Wenn aber auf der anderen Seite von Staatsmännern thätlich auf den Umsturz bestehender gesellschaftlicher Einrichtungen hingearbeitet wird, so findet dieses Gesetz freilich keine Anwendung. Umsturz bestehender gesellschaftlicher Einrichtungen oder wenigstens Beseitigung, wenn man das Wort „Umsturz“ in diesem Sinn nicht gelten lassen will, sind doch ganz sicher auch ein großer Theil der Bestrebungen des Herrn Reichskanzlers. Sie wissen, welche Schädigungen für die Arbeiter — ich führe das nur kurz an — unsere Bollgesetzgebung gebracht hat. Ich erinnere hier hauptsächlich an die Tabaksteuer. Wenn nun nach dem Willen des Herrn Reichskanzlers das Tabakmonopol eingeführt werden sollte, so wird dadurch eine gesellschaftliche Einrichtung beseitigt, so wird damit ein sehr bedeutender Zweig der Privatindustrie aufgehoben. Dasselbe läßt sich sagen von dem Versicherungswesen. Würden alle derartigen Pläne, die der Herr Reichskanzler spinnen soll, einmal Gesetzeskraft erlangen, so würden dadurch lange bestehende gesellschaftliche Einrichtungen, die dem Manchestermann als heilig gelten, beseitigt und an deren Stelle andere gesetzt. Das wäre ja auch eine Art Umsturz und vielleicht ist dies das „Stück Sozialismus“, was der Herr Reichskanzler als „ein gutes“ anerkennt.

Es ist da unter anderem bei Berathung des Geschenkverfalls im Jahre 1878 von dem Herrn Reichskanzler auch gesagt worden, daß er solche Bestrebungen fördern würde, die lediglich den Zweck hätten, dem Arbeiter eine günstigere Lage zu schaffen. Die Worte lauten:

„daß ich jedes Bestreben fördern werde, welches positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage

der Arbeiter zu verbessern, dem Arbeiter einen höheren Antheil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen.

Allerdings hat der Herr Reichstanzler dabei auch gesagt: „soweit dadurch die Konkurrenz und die Fabrication gewisser Zweige nicht gefährdet wird.“ Wenn nun aber einmal nach der Auffassung des Herrn Reichstanzlers Bestrebungen zugelassen werden sollen, die dem Arbeiter einen höheren Antheil an den Erträgen der Industrie gewähren sollen, und solche, die auf Verkürzung der Arbeitszeit hinauslaufen, so würde doch sicher nicht so leicht abgemessen werden können, in welcher Weise durch die Förderung solcher Bestrebungen die Industrie nicht geschädigt wird. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir auf Grund dieses Ausspruchs des Herrn Reichstanzlers solche Bestrebungen, die er gut heißt und seinen Beifall finden, fördern wollten; wenn wir Vereine gründeten, die sich lediglich diese Aufgabe stellten, so würden trotzdem derartige Vereine aufgelöst resp. solche Bestrebungen, als auf den Umsturz gerichtet, unterdrückt werden. Der § 1 des Sozialistengesetzes würde also ohne weiteres gegen uns Anwendung finden.

Wie die Polizei diesen § 1 anwendet, was dieselbe alles für gemeingefährlich hält, ist aus den wiederholten Auflösungen von Vereinen und Versammlungen hervorgegangen. Wenn man z. B. das Verbot einer Versammlung damit motiviert, wie es der Polizeidirektor zu Chemnitz, Herr Siebbrat, gethan hat, daß der Einberufer nachweislich kein bürgerliches Gewerbe betreibt, — trotzdem derselbe 90 Mark Gewerbesteuer bezahlt, — meine Herren, wenn man keine besseren Gründe hat, um ein solches Verbot zu rechtfertigen, dann sind diese Gründe allerdings derartiger Natur, daß sie als rechtliche nicht anerkannt werden können.

Meine Herren, ich hatte vorhin davon gesprochen, daß man die Konsumvereine und dergleichen aufgelöst, also Schöpfungen, die ja früher von Ihnen selbst den Arbeitern als die einzigen und als die besten dargestellt wurden, welche geeignet seien, ihre Lage zu verbessern. Nun, es wird gar nicht lange dauern, so werden an den Reichstag eine ganze Anzahl Petitionen gelangen, die zum Grunde haben, daß die Konsumvereine vollständig abgeschafft werden sollen, indem durch diese Vereine die handelstreibende Bourgeoisie glaubt, in ihrer Existenz gefährdet zu sein.

Sie sehen, wohin wir mit der nun einmal eingetretenen reaktionären Strömung treiben. Sie sehen, daß schließlich auch das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie Anwendung finden soll auf solche harmlose Vereine, auf Vereine, die von Ihnen selbst als die Lösung eines guten

Stücks der sozialen Frage ausgegeben worden sind. Doch was kümmert sich die Polizei darum, ob solche Vereine der Allgemeinheit nützlich sind? Sind ja von ihr sogar Versammlungen verboten worden, welche die Annahme durchaus nicht rechtfertigten, daß sie zur Förderung sozialdemokratischer, sozialistischer, kommunistischer, auf den Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen zielenden Zwecke bestimmt waren. Die Polizei hat eine Menge Versammlungen verboten, bei welchen Verboten sie sich gar nicht gemüßigt sah, überhaupt Gründe für das Verbot anzugeben. Man müßte — das hat schon einer meiner Freunde bei der ersten Lesung gesagt — doch erst abwarten, was in solchen Versammlungen geschieht, ob da derartige Bestrebungen wie der § 1, zu dem ich hier spreche, sie aufführt, zu Tage treten. Wiederholt hat uns die Polizei z. B. verwehrt, unseren Wählern Bericht zu erstatten; und alle diese Uebergriiffe wurden gerechtfertigt unter Hinweis auf diesen famosen § 1. Wir würden doch, da wir befürchten müssen, daß der § 1 in Anwendung gebracht würde, sicher lediglich uns darauf beschränkt haben, im allgemeinen über die Geschäftsthätigkeit und über unsere eigne Thätigkeit im Reichstage zu referiren. Wahlversammlungen hat man zum Theil gestattet — auch das wird nachher zur Sprache kommen — und zum anderen Theil wieder verboten, die eine Amtshauptmannschaft im Königreich Sachsen verbietet Wahlversammlungen und die andere erlaubt sie. Das sind doch Dinge, von denen man, wenn man sie einer genauen Betrachtung unterzieht, sich sagen muß: es hängt einfach von der persönlichen Willkür eines einzelnen Polizeibeamten ab, ob er eine Wahlversammlung gestatten will oder nicht. Meine Herren, ich habe vorhin erwähnt, daß bei den Beratungen über diesen betreffenden Paragraphen gesagt worden ist, daß man dieses Gesetz auf Wahlversammlungen nicht ausgedehnt wissen wollte. Ich erinnere an das, was die Herren Abgeordneten Lasker und von Stauffenberg über Wahlversammlungen gesprochen haben. Ich will die betreffenden Citate nicht anführen, weil ich glaube, daß sie Ihnen allen doch noch in frischer Erinnerung sind.

Um nun in meinen Ausführungen fortzufahren, gestatten Sie mir, auch darauf hinzuweisen, daß bei Beratung des Gesetzes uns noch des öfteren in Aussicht gestellt worden ist, daß, wenn wir unsere Tendenzen in friedlicher Weise vortragen, wir daran nicht gehindert werden sollten. Es ist dies nicht eingetroffen; aber auch nicht einmal das, was der preussische Minister des Innern gesagt hat, daß, wenn z. B. die Herren Siebnecht, Most und wie die Herren alle heißen, in Zukunft ihre Tendenzen in neuen zu gründenden Blättern in friedlicher Weise vortragen wilt-

den, sie daran nicht gehindert werden sollen. Nun, mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, wo man dieses gestattet hätte und wo die Polizei auf diesen Ausspruch des Ministers Rücksicht genommen hätte, wie sie ja auf das, was im Reichstag gesprochen wird, überhaupt keinerlei Rücksicht nimmt, sondern die Paragraphen so handhabt, wie es ihr gutdünkt. Sie darf es ja. Bei unseren Blättern, als diese verboten wurden, sind von uns vielfache Versuche gemacht worden, die Geschäfte, in welchen diese Blätter hergestellt wurden, zu halten. Details erfahren Sie später. Welche eine eigenthümliche Auffassung die Polizei auch hierin hat, das geht unter anderem daraus hervor, daß dieselbe, wenn wirklich ein ganz neues Blatt von uns gegründet worden ist und dasselbe sogar ein total anderes Format als wie das verbotene trug, sie selbst aus den alten Lettern, die zum Druck des Blattes verwendet wurden, schloß, daß dies lediglich eine Fortsetzung des verbotenen Blattes sei. An den Inhalt lehrte sie sich absolut gar nicht, der möchte beschaffen sein, wie er wollte. Es sind Blätter verboten worden, die nichts anderes enthielten als Erzählungen. Man hat die Verbote damit begründet, daß die Erzählungen, selbst solche aus dem Mittelalter, nur zu dem Zweck wiedergegeben seien, um die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen verächtlich zu machen. Solche Artikel sollten den öffentlichen Frieden gefährden! Wie sehr sich viele, welche dem Gesetz zur Annahme verholten haben, in Bezug auf die Anwendung desselben täuschten, geht auch hervor aus einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dernburg bei der Verathung des Gesetzes im Jahre 1878. Er sagte, daß durch das Gesetz Handlungen, welche den Zwecken der Humanität dienen, nicht behindert werden sollten. Nun, in welcher Weise dies trotzdem gehindert worden ist, das ist schon bei Gelegenheit des Berichts über den Belagerungszustand von meinem Freunde Nebel mitgetheilt worden. Dies wird aber Herrn Dernburg nicht hindern, aufs neue dem Gesetz seine Zustimmung zu geben. Meine Herren, was die Polizei, um noch eins anzuführen, alles für staatsgefährlich hält, das geht z. B. auch daraus hervor, daß sie Leuten, die absolut mit uns Sozialdemokraten in gar keiner Verbindung standen, und wenn es ja der Fall gewesen war, diese Verbindungen doch längst aufgegeben hatten, als staats- und gesellschaftsgefährliche Individuen behandelte. Selbst die Befugniß zum Handeln mit Druckschriften hat die Polizei Leuten entzogen, die ganz erstammt waren, von der Wöllichen Polizei für Sozialdemokraten gehalten zu werden. Solche Dinge sind sicher nicht geeignet, dem Gesetz im Reich Sympathien beim Volke zu schaffen. Unter den Polizeibehörden, die das gethan haben, war natürlich auch die zu

Chemnitz. Diese hat wahrhaft erstaunliches geleistet in Bezug auf Anwendung und Handhabung des Sozialistengesetzes. Die Polizei in Zwickau hat sich nicht gescheut, selbst Frauen die Befugniß zum Handel mit Druckschriften zu entziehen, harmlosen Zeitungsträgerinnen ihr Brod zu nehmen!

Meine Herren, was noch weiter für Förderung der Bestrebungen gehalten wird, die auf den Umsturz bestehender Staats- und Gesellschaftseinrichtungen hinauslaufen, ist z. B. auch aus so manchen Prozessen hervorgegangen, die sich bis jetzt abgespielt haben. Sie Alle waren der Ueberzeugung, daß nach Ihren Beschlüssen Buchdruckern nur im äußersten Falle, d. h. wenn dieselben bereits auf Grund des Sozialistengesetzes bestraft seien, das Geschäft geschlossen werden dürfe. Die Polizei und die Gerichte sind auf einen ganz andern Ausweg gefallen. Man schließt den Buchdruckern ihre Buchdruckereien nicht, aber man entzieht ihnen die Befugniß zum Handel mit Druckschriften, und wenn die von der Maßregel Betroffenen Aufträge annehmen und ausführen, Leute einstellen, also ihrem Gewerbe gemäß handeln, so werden diese Leute wegen Verbreitung von Druckschriften von der Polizei den Gerichten denunziert und von diesen zu hohen Strafen verurtheilt.

Es ist ferner von einigen Abgeordneten gesagt worden, daß das Gesetz unbedingt nothwendig sei, und sie behaupteten heute, daß dasselbe bereits „wohlthätig“ gewirkt habe. Ich weiß wahrlich nicht, was diese Herren alles als wohlthätige Wirkung ansehen. Daß die Polizei mehr als in ihrem Interesse nothwendig Organisationen zerstört und eine Anzahl Blätter verboten hat? Das mag vielleicht Sie sehr angenehm und wohlthätig berührt haben; aber im großen und ganzen haben solche Akte noch lange nicht die Wirkung gehabt, die Sie in Ihrer Mehrheit vorausgesetzt haben. Sie glaubten sicher, daß durch die Annahme dieses Gesetzes es möglich sein werde, uns vollständig aus dem Lande zu treiben, uns jede Verbindung unmöglich und politisch todt zu machen. Das ist nun allerdings nicht eingetroffen und ich meine, Sie werden wohl noch manchen harten Kampf mit uns führen müssen und doch Ihr Ziel nicht erreichen; denn wir sind nicht gesonnen, und wenn Sie das Gesetz meinetwegen auf 100 Jahre verlängern, uns durch dasselbe beugen, aneinanderjagen oder besiegen zu lassen; denn es fällt uns gar nicht ein, uns diesem Gesetze zu unterwerfen oder es zu befolgen, im Gegentheil, wir werden stets alles mögliche anbieten, um auch trotz dieses Gesetzes unsere Bestrebungen fördern zu können.

Meine Herren, es ist zur Rechtfertigung dieses Gesetzes von seinen Vertheidigern gesagt worden, daß das Gesetz nothwendig

sei, damit die aufreizende Sprache, die wir geführt haben sollen, einmal aufhöre. Ja, meine Herren, es ist nur das eine höchst sonderbar, daß sich viele von denen, die aus diesem Grunde dem Gesetze ihre Zustimmung geben, gar nicht mehr darauf besinnen können, welche aufreizende Sprache sie selber früher führten. Würden diese Leute heute noch so auftreten, wie sie es vor 10, 20 und 30 Jahren gethan haben, würde sicher dieses Gesetz gegen sie auf das schärfste angewendet werden können. So mancher hat dem Gesetze seine Zustimmung gegeben, der früher in aufreizenden Reden alles menschenmögliche leistete. Die Herren, die in den Jahren 1848 und 1849 als „Volkskrieger“ galten, haben allerdings das, was sie damals gesagt und gethan, schon längst bereut und reumithigt als Jugendschelten und Jugendsünden gekennzeichnet, deren sie sich damals schuldig gemacht hätten. Sie werden mir gestatten, hier nur einiges anzuführen, was sich nicht im Jahre 1848 und 1849 abgespielt hat, sondern viel später, als die Schleswig-holsteinische Frage noch eine offene, eine brennende war. Da wurde über das, was von den preussischen Staatsmännern geschah, namentlich in Süddeutschland sehr abfällig geurtheilt. Von den Sozialdemokraten sind solche Aussprüche sicher noch nicht gethan worden, wie sie damals üblich waren. Wir haben gewiß noch in keiner Versammlung gesagt, daß „die Politik des Reichstanzlers“ — damals war ers allerdings noch nicht — „eine vaterlandsverderbliche sei“. Man hatte ja überhaupt früher von Seiten der Herren Liberalen all das, was aus Berlin, zumal was aus dem auswärtigen Amt kam, als „aus dem großen Windbeutel von Berlin gekommen“ bezeichnet. Man hat vor 15 Jahren nicht daran glauben wollen, „daß das wacklige welfische Haus und Kurhessen in den preussischen Saß geschoben werden könnten“, man hat es erst noch lernen wollen, „daß im 19. Jahrhundert die Völker gleich den Heerden behandelt würden oder daß sie wie Sklaven warten müssen, wenn sie zu theil werden von denen, die um sie kämpfen“. Meine Herren, eine solche Sprache ist geführt worden von solchen, die vor zwei Jahren geholfen haben, das Gesetz zur Annahme zu bringen. Speziell diese Redensarten sind gebraucht worden von demselben Mann, der heute als Berichterstatter der Kommission Ihnen das Gesetz abermals zur Annahme empfiehlt. In solcher Weise wie dieser Herr werden wir uns allerdings nicht bessern, davon können Sie fest überzeugt sein.

Wenn ich Ihnen nun zum Schluß empfehle, den § 1 abzulehnen, so würde, wenn Sie dies thun, was allerdings nicht wahrscheinlich ist, dem Gesetze seine Spitze genommen werden.

Sie würden sicher dem von mir gestellten Antrage zustimmen, wenn Sie alle die widersprechendsten Urtheile, welche auf Grund dieses Paragraphen gegen uns gefällt worden sind, geprüft hätten. Sie würden dann sicher die Ueberzeugung gewinnen, daß Herr Abgeordneter Reichensperger (Olpe) seinerzeit recht hatte, als er sagte, daß durch dieses Gesetz, welches jeder juristischen Definition entbehrt, das Ansehen der Gerichte diskreditirt oder auch demokratisirt werde. Daß das eine oder das andere geschehen soll, kann Ihre Absicht sicher nicht sein. Es gab eine Zeit, wo die Herren vom Centrum dieses Gesetz durchaus nicht unterstützen wollten. Heute sind sie einer anderen Ansicht geworden. Der Herr Abgeordnete Windthorst hatte z. B. seinerzeit dem Abgeordneten Lucius gegenüber gesagt, daß dieses Gesetz die Willkür bedeute und daß die Willkür von Seiten des Centrums nie unterstützt werde. Meine Herren, nach dem jedoch, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling und Herr Dr. Windthorst bei der ersten Lesung vor wenigen Tagen gesagt haben, ist anzunehmen, daß sie sich eines „Besseren“ besonnen und jetzt die Willkür unterstützen wollen. Eine gerechte Anwendung hat das Gesetz uns gegenüber bisher nicht gefunden, und, Sie werden jetzt, wo Sie (vom Centrum) die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Gesetz Ihnen gegenüber keine Anwendung finden werde, die Willkür also doch unterstützen! Es ist etwas Schönes um Mannesworte, meine Herren, aber es ist bedauerlich, wenn solche Worte gesprochen, schließlich nicht nach denselben gehandelt wird.

Ich ersuche Sie, den von mir gestellten und von meinen Fremden unterstützten Antrag auf Aufhebung des § 1 anzunehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Bangwerth von Simmern.

Abgeordneter Freiherr Bangwerth von Simmern: Meine Herren, wenn ich es wage, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen, so bin ich dazu veranlaßt durch verschiedene Anregungen, die ich aus meiner Heimath empfangen habe, insbesondere aus meinem Wahlkreise.

Lassen Sie mich mit dem Bekenntniß beginnen, daß ich stets mit dem größten Bedenken die Agitationen der Bestrebungen der Sozialdemokraten betrachtet habe. Ich habe mir nie ein Geheiß daraus gemacht, was die große Masse derer, die von den sozialdemokratischen Führern bearbeitet werden, sich denken muß, wenn man ihnen tagtäglich das vortreibt, was ihnen von Seiten der sozialdemokratischen Führer vorgepredigt worden ist.

Wenn ich auf einige Punkte aufmerksam machen soll, so muß ich zunächst hervorheben, daß ich die Stellung außerordentlich

und von ganzem Herzen bedauert habe, welche die Sozialdemokraten den religiösen Fragen gegenüber eingenommen haben. Ich glaube, wenn sie irgendwie zu einer gezielten Wirksamkeit kommen wollen, wenn sie glauben, zu einer Wirksamkeit kommen zu können, die dem Vaterland in irgend einer Weise nützt, so müssen sie einen anderen Standpunkt hierin einnehmen. Es mag ja sein, daß dies den einen oder anderen Parteiführer nicht trifft. Es mag ja auch sein, daß in dieser Richtung schon eine Besserung eingetreten ist; aber im großen ganzen habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie auf einem total negativen und materialistischen Standpunkte in religiösen Fragen stehen, daß sie, anstatt das Christenthum zu predigen und demselben zu huldigen, Schopenhauer'sche Philosophie treiben. Meine Herren, ich glaube, daß das sehr bedenklich ist und daß dies jenen Parteien, welche ebenfalls in der Opposition gegen die Regierung sich befinden, es wesentlich erschwert, mit den Sozialdemokraten zu stimmen.

Ein anderer Punkt ist der, daß ich finde, sie gehen viel zu sehr vom Egoismus, von egoistischen Interessen, von materiellen Interessen einer Gesellschaftsklasse aus. Ich möchte das Standespolitik nennen. Ich bekämpfe dieselbe überall, wo ich ihr nur begegne, und zwar auch in den Kreisen, die mir nahe stehen und wo sie sich in das Gewand des Agrarismus hüllt. Ich muß mir aber auch das Recht vindiciren, sie zu bekämpfen, wo sie sich bei den Sozialdemokraten zeigt. Dann ist in meinen Augen die ganze Art und Weise, wie die Sozialdemokraten ihre Agitation ins Werk gesetzt haben, sehr bedauerlich. Ich erinnere sie namentlich an die Vorgänge, die im Winter vor den Altentaten vorgegangen sind; ich erinnere an die Namen der Frau Sahn, Moßs und an das, was damit zusammenhängt.

Aus diesen Gründen habe ich stets die Bewegung mit den größten Bedenken verfolgt, und ich bin stets der Meinung gewesen, daß ein gutes Ende dabei nicht herauskommen könne. Aber, meine Herren, das macht mich doch nicht blind gegen die Sachlage. Ich glaube erstlich einmal, daß den Herren Sozialdemokraten eine mächtige Entschuldigung zur Seite steht. Man ist ihnen, als sie noch eine kleine und wenig bedeutende Partei waren, von allen möglichen Seiten entgegengekommen, man hat sie künstlich groß gezogen, sie haben hohe Protektoren gefunden. Ich erinnere mich der Zeit aus dem Anfang der sechziger Jahre und an die Bestrebungen, die sich an den Namen des Herrn Schulze-Deßlich knüpften, an denen sich auch konservative Männer — ich nenne Huber — betheiligt haben. Da hat man sich gefreut, als Bassalle auftrat und hat in Gemeinschaft mit ihm die Liberalen bekämpft. Weil es sich um Liberale handelte, glaubte

man in Bassalle einen wirklichen Bundesgenossen zu finden. Man hat ihn unterstützt mit allen Kräften und die Sache ist dabei nicht stehen geblieben. Man hat in der Idee, daß die Feinde unserer Feinde unsere Freunde seien, noch einen Schritt weiter gethan. Ich muß gestehen, daß die Enthüllungen, die von einem der Herren Sozialdemokraten vor 1½ Jahren — ich glaube, es war Herr Bebel — gemacht worden sind, betreffend den Herrn Reichskanzler, durchaus dem entsprechen, was wir immer geglaubt haben. Wir haben uns in unserer Heimath Hannover in den Jahren 1866, 1867 bis 1870 stets gewundert, mit welcher Schonung man die Sozialdemokraten behandelt hat und wir haben uns gedacht, wenn wir nur den zehnten Theil dessen sagen dürften, was die Sozialdemokraten sagen, so stände es ganz gut mit uns. Ich glaube, daß das eine wesentliche Entschuldigung ist für die Bluthige, welche die sozialdemokratische Bewegung jetzt angenommen hat. Ich glaube aber, es kommt noch etwas anderes hinzu. Unsere Gesetzgebung ist eine solche, die auf die Atomisirung des Volks seit vielen Jahrzehnten hingearbeitet hat. Es ist eine gewisse Kälte in unserer Gesetzgebung schon seit Menschengedenken, mindestens seit diesem Jahrhundert; ja sie stammt schon aus dem vorigen. Die Gemüthsseite wurde in unserer Gesetzgebung bei Seite gelassen. Vom Verkehr, vom Handel, vom Chaufseebau u. s. w., d. h. von Dingen war fast ausschließlich die Rede, die doch stets erst in zweiter Reihe kommen sollten, — von den Gemüthsseiten, von denen der Mensch doch eigentlich lebt, da ist wenig die Rede gewesen, und wenn jemand einmal den Versuch machte, mit diesen Dingen hervorzutreten, so hat er gewöhnlich Fiasko gemacht. Hierzu kommen dann später die großen Revolutionen, die unsere Gesetzgebung auf jedem Gebiete durchgemacht hat. Es läßt sich nicht leugnen: unsere Gesetzgebung hat in der tiefsten Weise eingeschritten in die Traditionen unseres Volkes, in die rechtliche und religiöse Ueberzeugung unseres Volkes. Das Volk ist dadurch irre geworden in seinen heiligsten Gütern, namentlich aber an dem Rechte. Es hat sich gefragt, was ist Recht? Es ist ihm von vielen Seiten gepredigt worden, es komme in der politischen Frage nur auf die Macht an, es komme auf die praktische Politik an, es komme nicht auf das Rechtsgesühl und das Volksrecht an, sondern auf das, was man „die praktische Politik“ nannte. „Wer die Gewalt hat, hat das Recht und wer die Gewalt hat, hat die Zukunft,“ sagte man. Ich glaube, daß die natürliche Folge die gewesen ist, daß man das Volk der Sozialdemokratie in die Arme geworfen hat. Das, was uns jetzt entgegentritt, ist zum großen Theil nur eine Konsequenz von dem,

was früher geschehen ist. Man hat Sturm gesät und erntet Sturm.

Ich erinnere Sie an eine Broschüre, an ein Buch, das Bischof Ketteler nach dem Jahre 1866 erscheinen ließ. Da ist unter anderem gesagt: Deutschland wird immer geschichtloser, um immer geeigneter zu werden für alle möglichen Experimente, die man an seinem Körper vornehmen will. Ich glaube, wir haben in der Sozialdemokratie, wir haben eben in dem, was den Kern der sozialdemokratischen Bewegung bildet, ein solches Experiment und ich glaube, wenn ich weiter meinen Argumentationen folgen soll, nicht, daß dieser Bewegung, die tiefe Wurzeln hat — und diese Wurzeln sind noch viel tiefer, wie ich Ihnen in der Kürze auseinanderlegen kann —, schon ein Niesel vorgeschoben wird, wenn man ihren Führern möglichste Fesseln auferlegt. Ich bin im Gegentheil der festen Ueberzeugung, daß es denjenigen, denen ein längeres Leben noch beschieden ist, auch beschieden sein wird, recht viel mit den sozialdemokratischen Doktrinen, mit der sozialistischen Frage sich befassen zu müssen. Es ist dieselbe einmal eine Macht, meine Herren, und dadurch, daß Sie Gesetze wie das vorliegende geben, dadurch, daß Sie die Leute mundtot machen, ist wenig geholfen. Es kommt das im wesentlichen nur auf den Strauß hinaus, der den Kopf in den Sand steckt, um die Gefahr nicht zu sehen. Ich glaube, die Gefahr ist außerordentlich groß für uns, daß wir uns einfließen in den Gedanken, wir seien das Geschwür los, während sich dasselbe nur tiefer in das wunde Fleisch eingefressen hat. Ja, die Eiterung ist tiefer in den Leib hineingebracht und es wird über kurz oder lang die Katastrophe kommen, und zwar vielleicht in einer Gestalt, die nicht von den Sozialisten auszugehen braucht, wo die Eiterbeule ausbricht.

Ich möchte die Sache aber noch von einer anderen Seite betrachten. Ich glaube, daß man überhaupt Ausnahmengesetze nicht geben soll. Der Weg der Ausnahmengesetze, der Gesetze ad hoc ist stets der Weg gewesen, den die Revolution beschritten hat, und er hat zu den allerbedenklichsten Dingen, wie z. B. in der großen französischen Revolution geführt. Ludwig XVI. ist kraft eines Ausnahmengesetzes hingerichtet worden. Es gab keinen Rechtstitel, nachdem die französische Verfassung von 1792 einmal anerkannt und nachdem für alle vorhergegangenen Verbrechen eine Amnestie erlassen war, keinen Rechtstitel, kraft dessen Ludwig XVI. hingerichtet werden konnte. Es bedurfte dazu eines Ausnahmengesetzes. Kraft dieses Gesetzes hat man ihn hingerichtet. Dieses Vorbild hat aber weiter und weiter geführt. Man hat Ausnahmengesetze gemacht gegen Priester und gegen Ungewanderte und schließlich ist man in das Elend hineingekommen, in

dem die französische Revolution geendet hat. Es kam dahin, daß bekanntlich ein Redner in Frankreich sagen konnte: „Der Konvent ist in der regelrechten Schur, wir werden Alle dran kommen,“ nämlich mit den Köpfen.

So steht die Sache, Gott Lob! bei uns nicht. Aber eine gewisse Analogie ist nicht zu verkennen. Wenn man einmal den Weg der Ausnahmengesetze beschritten hat, wie er leider im Kulturkampf beschritten wurde, so führt das eben weiter und weiter. Jeder Partei, die am Ruder ist, und jeder Gefahr gegenüber, die aufsteht, wird das Verlangen sich so zu sagen aufdrängen, durch ein Gesetz ad hoc zu helfen. Meine Herren, ein Gesetz ad hoc ist unter allen Umständen eine Art von Kabinettsjustiz. Man macht das Gesetz, weil man nicht die Rechtsmittel besitzt, um die Gegner zu treffen. Und sollte nun in diesem Falle die Sache wirklich so liegen, daß man die Sozialdemokraten nicht auch in anderer Weise hätte treffen können? Ich muß gestehen, daß ich mich auch diesem Gedanken nicht anschließen kann. Ich habe, wie gesagt, im Gegentheil immer den Eindruck gehabt, daß man den Sozialdemokraten in ihren Versammlungen eine Freiheit gewährte, wie wir sie z. B. in Hannover nicht haben, und ich bin ferner der Meinung — ich erinnere auch hier an die Versammlungen, die im Winter vor den Altenaten abgehalten wurden — daß man einen wohlthätigen Schritt vorwärts thun würde, wenn wir unsere Gesetzgebung in Bezug auf Gotteslästerung, in Bezug auf das Schüren des Hasses zwischen den verschiedenen Schichten und Ständen des Volkes verschärfen. Es würde das aber ein gesetzlicher Weg sein. Es würden keine Ausnahmemaßregeln sein. Die Gesetze würden Alle treffen, uns so gut wie die anderen. Gesetz aber, meine Herren, ich hätte mit diesen Argumentationen Unrecht, — und ich will mich einmal auf den Standpunkt derer stellen, die da sagen, „es gab kein anderes Mittel, der Staat war in Gefahr,“ und die vor einer Rettung des Staates, wie sie Louis Napoleon in Frankreich in Szene gesetzt hat, nicht zurückschrecken. Wenn sie Recht hätten, wie liegt dann die Sache aber jetzt? Es handelt sich hier jetzt um die Verlängerung des Gesetzes, und das ist etwas ganz anderes, als wenn das Gesetz zum ersten Male beschlossen würde.

Meine Herren, in wie weit das Gesetz gewirkt hat, in wie weit die Herren Sozialdemokraten durch das Gesetz eingeschüchtert oder erbittert sind, das wage ich nicht zu entscheiden. Ich glaube aber doch, eine gewisse Ernüchterung ist sicherlich bei ihnen eingetreten. Ich glaube, daß sie es so machen werden, wie unsere demokratische Partei im Jahre 1848; diese sagte sich: ja auf diesem Wege, wie wir es 1848 gemacht haben, geht es doch nicht,

wir müssen praktische Politik treiben; es sind doch zu viel konservative Elemente in Deutschland, wir müssen das Ding anders auffassen. Ich glaube mich nicht zu irren, daß auch die Sozialdemokraten so denken. Ich glaube, daß sie den wirklichen Faktoren Rechnung tragen werden. Hüthen wir uns aber, sie zu Märtyrern zu machen, denn dadurch wird der Bewegung gerade das gegeben, was ihr noch fehlt: der sittliche Hintergrund. Glaubt man an eine genügende Erleichterung indessen nicht, so wäre es eventuell möglich, daß man Uebergangsbestimmungen eintreten läßt. Man könnte das Gesetz allmählich aufheben. Ein anderer Weg wäre, daß man sagte: wir wollen die Sache einmal versuchen, und geht es nicht, so führen wir das Sozialistengesetz nach einem Jahre wieder ein. Das wäre immerhin ein Standpunkt, der sich vertheidigen ließe. Indessen der meinte ich es nicht. Ich glaube, es ist durch das Sozialistengesetz weiter nichts gewonnen, als eine Galgenfrist. Die soziale Frage wird über kurz oder lang jedenfalls an uns herantreten. Wir müssen uns darauf vorbereiten; wir müssen uns geistig darauf vorbereiten, wir müssen die geistigen Waffen dazu schmieden, denn nur auf dem geistigen Wege wird die Sozialdemokratie besiegt werden. Sie ist doch nur ein Ausfluß der inneren Schäden, der inneren Krankheit, die in Folge unserer modernen Entwicklung, und wie ich hinzusetze, in gesteigertem Maße seit 1806 unser armes deutsches Volk ergriffen hat. Wir müssen umkehren und zwar auf allen Gebieten. Wir müssen zunächst umkehren auf dem Gebiete des Rechts. Wir müssen wieder ankniipfen an das Rechtsbewußtsein des Volks. Wir müssen das Recht wiederherstellen, wo es formell gebrochen, aber auch da anzukniipfen suchen, wo es nur materiell geschädigt ist. Wir müssen keine Gesetze mehr geben, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes entgegen sind. Wir müssen die Pietät wahren auf allen Gebieten. Wir müssen das Gemüth pflegen. — Man spricht so oft bei der Erziehung von Kindern vom Gemüthsleben, das man pflegen müsse. Ja, auch bei den erwachsenen Menschen spricht man davon, daß man das pflegen müsse, wenn man einen tüchtigen Mann aus sich machen wolle. Ich glaube, wir müssen das in höherem Grade als bisher auf die gesammten Institutionen, auf die gesammte innere Politik anwenden. Wo wir finden, daß noch in kleinen Kreisen ein korporatives Gefühl herrscht, da müssen wir das pflegen, und es führt das auf ganz consequentem Wege zur Dezentralisation, deren schwärmerischer Verehrer ich bin. Das ist aber noch nicht alles. Wir müssen auch zu wesentlich freisittlichen Institutionen gelangen. Ich meine das aber keine freisittlichen Institutionen, wie wir sie jetzt haben. Die Freiheit, die ich meine, ist die Frei-

heit, die auf der Korporation beruht, auf dem self-government, auf der Selbstbestimmung, die Freiheit, die im absoluten Gegensatz zur Centralisation steht. Da ist sehr viel zu thun und wir haben einen sehr weiten Weg zurückzulegen, wenn wir an eine gesunde Eigenart unseres Volkes wieder ankniipfen. Wir müssen einen Neubau ausführen, wenn Sie den Ausdruck verstehen wollen, einen gothischen Neubau in Deutschland (Heiterkeit), wenn es uns gelingen soll, in unserem inneren Leben Wandel zu schaffen. Meine Herren, wir werden nicht zu einem geächtlichen Resultat kommen. Wir kommen, wie die Dinge bei uns liegen, zu einer Diktatur, einer Diktatur nach oben und nach unten, ich will nicht sagen zum Sklaventhum, aber zu einem Zustand, in dem wie in dem alten Rom die niederen Volkselemente niedergehalten werden. Davor möchte ich mein Vaterland bewahren und deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie dem Gesetze nicht zu! Ersparen Sie sich neue und immer fortgesetzte Missionen, sondern sehen Sie mit offenen Augen um sich und suchen Sie anzukniipfen an die alte gesunde Volkseentwicklung in Deutschland! Die Gefahr wird dann vielleicht früher an uns herantreten und die Gefahr wird uns auf die Nägel brennen. Wenn aber schon jetzt eine konservative Strömung durch die Gefahren der Sozialdemokratie hervorgerufen ist, so wird dann eine konservative Strömung von weit größerer Kraft durchbrechen, und es kann dann ein Segen darauf ruhen. Wenn man aber von konservativer Seite sagt: Weg damit, wir wollen nichts davon wissen, wir gehen auf unserem Wege weiter; so wird es die Folge sein, daß die jegliche konservative Strömung, die auch ich an sich mit Freuden begrüße, wiederum im Sande verlaufen wird, ohne für unser liebes Vaterland etwas Geächtliches geschaffen zu haben. Und sie wird dann schließlich auch doch wieder einer Gegenströmung weichen müssen. Ich wenigstens gehöre nicht zu denen, die da glauben, daß die jegliche Strömung ein für allemal Oberwasser behaltend werde und müsse.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter Hasenclever: Meine Herren, ich will dem Herrn Vorredner nicht auf seine allgemeinen Bemerkungen erwidern und ihm nicht auf diesem Wege folgen, ich will das Versprechen erfüllen, welches wir gegeben, und lediglich Ihnen Material zur Begutachtung überliefern, woraus Sie entnehmen können, in welcher Weise das Gesetz bisher gehandhabt worden ist. Ob Sie dann noch in der Lage sein werden — ich glaube es allerdings —, diesem Gesetze Ihre Zustimmung zu geben, dürften Sie nach meinen Äußerungen noch überlegen können.

Eins will ich dem Herrn Vorredner erwidern. Derselbe sagte, das Gesetz sei die Konsequenz von dem, was wir gesät hätten, wir müßten also auch auf die Ernte gefaßt sein. Daraus entgegne ich, die Sozialdemokratie ist die Ernte von dem, was die Gesellschaft gesät hat; ändern Sie die Gesellschaft und die gegenwärtigen Zustände, die die ärmeren unterdrückten Klassen des Volkes bedrücken, so werden Sie die Sozialdemokratie als solche sehr leicht vom Boden verschwinden lassen; gehen Sie also auf die Forderungen ein, die die Sozialdemokraten stellen.

Meine Herren, ich werde den § 11 hauptsächlich berühren, der von der Presse handelt. Der § 11 ist jedenfalls der schneidigste des ganzen Gesetzes; die Pressefreiheit, von der man so viel Rühmens in Deutschland macht, wird durch diesen Paragraphen vollständig illusorisch gemacht, wenigstens für einen großen Theil der Bevölkerung. Und wenn Sie auch das ganze Gesetz annehmen, so gibt es doch vielleicht einzelne Abgeordnete, die sich sagen werden: gerade die Presse, welche die Bekehrin sein soll des Volkes, wollen wir in keiner Weise mehr beschränken. Zunächst will ich die periodische Presse berühren und von den Vorgängen erzählen, die hier in Berlin stattgefunden haben. Es wurde zuerst kurz nach Erlass des Gesetzes die „Berliner Freie Presse“, die in der Berliner Genossenschaft hergestellt wurde, auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Ich will nicht darauf eingehen, ob dies Verbot gesetzlich zu rechtfertigen ist oder nicht. Am anderen Tage erschien eine neue Zeitung in demselben Verlage, die „Berliner Tagespost“; diese Zeitung wurde sofort bei ihrem Erscheinen vom Polizeipräsidenten verboten als Fortsetzung der „Berliner Freien Presse“. Das damalige Berliner Stadtgericht hat dieses Verbot sanktioniert und hat auch den betreffenden Verleger mit Geldbuße bestraft. Nach einigen Wochen aber — und jetzt komme ich zu einem Hauptpunkt — wurde ein weiteres Blatt auch von derselben Druckerei ausgegeben, die „Berliner Nachrichten“. Dieses Blatt wurde auch sofort bei seinem ersten Erscheinen beschlagnahmt und ihm das weitere Erscheinen verboten. Auf die Beschwerde, die deshalb eingereicht wurde, sagte die Reichskommission, und zwar hat der Herr Minister des Innern von Preußen Graf zu Eulenburg selbst das Schriftstück unterzeichnet: „ob die Annahme, daß die „Berliner Nachrichten“ eine Fortsetzung der „Berliner Freien Presse“ seien, zutrifft, wird gelegentlich der strafgerichtlichen Untersuchung auf Grund des § 13 des Gesetzes zur Entscheidung des Gerichts gelangen.“ Meine Herren, das Gericht hat nun aber entschieden, daß die „Berliner Nachrichten“ keine Fortsetzung der verbotenen „Berliner Freien Presse“ seien und zwar nach Verlauf von vier Wo-

naten. Der betreffende Verleger war bis dahin ruiniert, das ganze Geschäft, die Genossenschaftsdruckerei wurde dadurch zerstört, daß ihr von dem Polizeipräsidenten zu Berlin verwehrt wurde, eine periodische Zeitung, welche nicht unter die Bestimmungen des Sozialistengesetzes fiel, herauszugeben. Im Laufe der vier Monate, die zwischen dem Verbot und der richterlichen Entscheidung verfloßen, mußte die Genossenschaftsdruckerei liquidiren; viele Arbeiter, von denen einige 100 Mark, andere 50, noch andere aber gar bis zu 300 Mark erspart und sie als Einlage der Genossenschaftsbuchdruckerei übergeben hatten, sind durch das ungerechtfertigte Verbot des Berliner Polizeipräsidenten um diese ihre Ersparnisse gekommen. Diese Arbeiter waren im guten Glauben gewesen, daß die Genossenschaftsdruckerei genügend prosperiren würde — sie prosperirte auch vor Erlass des Sozialistengesetzes — und deshalb hatten sie Einzahlungen gemacht. Im Anfang erhielten sie auch ihre Zinsen resp. für ihre Anttheile die Dividenden. Nachdem aber die richterliche Entscheidung nach Verlauf von vier Monaten und zwar zu Gunsten der Verleger gefallen war, war die Genossenschaft eingegangen und die armen Arbeiter verloren ihren Nothgroschen, den sie sich mühsam, sehr mühsam erspart hatten. Ich weiß, daß unter mehreren hundert Genossenschaftlern zumeist Arbeiter, Cigarrenmacher, Schneider, Maurer, Zimmerer, Steinträger waren, denen man ja oft vorgeworfen hat, daß sie damals in der Grünberperiode ihr Geld so leichtsinnig fortgeworfen, daß sie aus Weißbiergläsern Champagner getrunken hätten. Auch im Uebrigen wurde von der Presse, von der sogenannten gebildeten Presse erklärt, daß die Arbeiter sich an dem ganzen in jener Zeit herrschenden Wohlleben betheiligt hätten. Die Leute haben das aber nicht gethan, wenigstens größtentheils nicht, sondern sie haben Einzahlungen in Kassen, Sparkassen und Genossenschaften, wie ich oben gezeigt habe, gemacht, und da nun inzwischen die schlechte Zeit eingetreten ist, müssen sie sehen, wie sie, nachdem sie diese Einlagen durch eine unrichtige Anwendung des Sozialistengesetzes verloren haben, ihre Kinder ernähren, ohne förmlich Betteln zu gehen, — und das wird sehr schwer sein.

Ich komme zu einem zweiten Verbot, dem des „Vorwärts“, der in Leipzig erschien. Ich will mich nicht darüber ausdrücken, daß im allgemeinen die Polizeibehörde zu der Erkenntniß gekommen ist, daß man es hier mit einem solchen Blatt zu thun habe, welches durch das Gesetz getroffen werden müsse. Allerdings ist es richtig, daß vor Erlass des Gesetzes die Haltung des „Vorwärts“ eine solche war, die nach den Anschauungen derjenigen, die das Sozialistengesetz zu Stande gebracht haben, un-

bedingt durch dasselbe getroffen werden sollte. Aber die Motivierung des Verbots ist eine ganz eigenthümliche und trifft in dieser Hinsicht nicht zu.

Es ist im Reichstag bei Verathung des Sozialistengesetzes ausbrüchlich erklärt worden, daß das Gesetz keine rückwirkende Kraft haben solle. Aber in der Verbotsverfügung, die die Kreishauptmannschaft zu Leipzig erlassen hat, steht wörtlich:

In Nr. 125 des „Vorwärts“ als der letzten Nummer desselben, welche vor dem Inkrafttreten des erwähnten Reichsgesetzes erschienen ist, hat derselbe in dem auf Seite 1 Spalte 1 abgedruckten Artikel „An die Leser des Vorwärts“ nicht nur das Programm für seine künftige Haltung dargelegt, sondern auch am Schluß dieses Artikels seine Gesinnungsgeossen aufgefordert, mit frischem Muth, mit Vorsicht und Kraft zwischen all den Fuhangeln des Gesetzes hindurch vorwärts zu schreiten.

Diese Aufforderung geschah also in einer Nummer, die vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes erschienen, und, meine Herren, wenn man die Fuhangeln des Gesetzes, wenn man die Gefahren des Sozialistengesetzes vermeiden und mit denselben nicht in Kollision gerathen will, so ist dies doch gesehtlich vollständig erlaubt. Es wurde ja nicht gesagt, daß man mit Gewalt gegen das Sozialistengesetz auftreten solle, sondern im Gegentheil, man solle die Folgen vermeiden; man hat die Gesinnungsgeossen lediglich auf den gesehnäßigen Weg hingewiesen. Sie sehen also, meine Herren, daß die Motivierung der Leipziger Kreishauptmannschaft äußerst bedenklich ist. Es heißt dann in der Verfügung weiter:

Hiermit steht es aber im engsten Zusammenhange, wenn in einer Aufforderung an die Gesinnungsgeossen in Nr. 126, Seite 1 Spalte 1, im Anschluß an einen Aufruf des bekannten sozialdemokratischen Agitators W. Brade in Braunschweig den Gesinnungsgeossen in Schrift und Wort die Mittel und Wege an die Hand gegeben worden sind, um künftighin dem Reichsgesetz nicht zu verfallen, was nur darauf schließen läßt, daß in Zukunft die sozialdemokratischen Bestrebungen sich von der Oberfläche zurückziehen und mehr im Geheimen betrieben werden sollen.

Meine Herren, die sozialdemokratischen Bestrebungen an sich haben Sie ja nach den hier gehaltenen Reden bei Verathung des Sozialistengesetzes nicht treffen wollen, nur die auf den Unsturz gerichteten Bestrebungen. In der Verbotsverfügung aber wird nicht behauptet, daß die im Geheimen betriebenen Bestre-

tungen auch solche seien, die durch das Gesetz getroffen werden sollen. Sozialdemokratische Bestrebungen, die durch das Gesetz nicht getroffen werden sollen, sind beispielsweise die Bemühungen, das Haftpflichtgesetz zu verändern. Wenn man nun die Agitation für die Veränderung des Haftpflichtgesetzes im Geheimen betreibt, wird man nach den vorliegenden Motiven des Verbots des „Vorwärts“ deshalb strafbar. Das ist doch eine merkwürdige Logik! Ferner heißt es in der Verfügung:

Es ist dabei offenbar die Absicht des erwähnten Artikels darauf gerichtet, die Durchführung des Reichsgesetzes so weit als möglich illusorisch zu machen oder doch thurnächst zu erschweren, und muß ein solcher den Gesinnungsgeossen ertheilter Rath umsomehr ins Gewicht fallen, weil der „Vorwärts“ eine große Verbreitung hat.

Ich habe schon gesagt — und die Verfügung gibt dies ja auch zu — daß in den beiden angezogenen Aufrufen nichts anderes enthalten ist, als die Folgen des Gesetzes zu vermeiden, das Gesetz zu umgehen; also deshalb ist der „Vorwärts“ verboten, weil er proklamirte: wir wollen uns dem Gesetz fügen, wir wollen die Fuhangeln vermeiden, also trotz des Gesetzes die erlaubten Bestrebungen weiter führen! Das muß doch erlaubt sein!

Meine Herren, es hat dann auch die uns entgegengesetzte Presse sofort nach Erlaß des Sozialistengesetzes den „Vorwärts“ in der Oeffentlichkeit benunzt als ein Organ, welches äußerst „lebern“ geschrieben sei. Sie sehen daraus, daß demnach Ihre „öffentliche Meinung“ sich dahin aussprach, daß gar nichts gefährliches in dem Blatt enthalten gewesen wäre. Sie kennen die „Vossische Zeitung“, ein fortschrittliches, aber doch gewiß recht zahnmes Blatt, das im Berliner Volksmund den Namen „Tante“ führt. Dasselbe sagte wörtlich über das Verbot des „Vorwärts“ folgendes:

Geht das so weiter, so werden hier binnen kurzem alle Blätter, die speziell für das arbeitende Volk schreiben, mundtob gemacht sein, und damit wäre erreicht, was Herr von Stauffenberg durch die dem Gesetz von den Nationalliberalen gegebene Fassung glücklich verhindert glaubte. Ihm und Herrn Lasker wäre die Bekäthe der Motive für das Verbot des „Vorwärts“ sehr zu empfehlen, aber der Letzgenannte hat ja nach eigenem Geständniß nicht die Zeit, Tagesblätter zu lesen, und so wird er bis zur nächsten Reichstagsession in der heitersten Unwissenheit über die Ausführung eines Gesetzes bleiben, für welches er einen großen Theil der Verantwortung trägt.

Ich habe dem Herrn Kollegen Basker nunmehr die Motive des Verbots des „Vorwärts“ vorgeführt, und daraus mag derselbe ersehen, daß seine „Verbesserungsanträge“ zur Regierungsvorlage vor zwei Jahren von gar keiner Wirkung auf die Ausführung des Gesetzes gewesen sind.

Meine Herren, auf die Beschwerde, welche die Genossenschaftsdruckerei in Leipzig einreichte, — gleichfalls unterschrieben vom Minister Eulenburg, — gab die Reichskommission folgende Antwort:

Seht nun auch das Verbot, um dem Gesetze zu entsprechen, voraus, daß in der betreffenden Nummer jene Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage getreten sein müssen, und mag es immerhin zweifelhaft gefunden werden, ob der von der Landespolizeibehörde zur Begründung des Verbots angezogene Artikel dieser Voraussetzung völlig entspricht, so enthält doch die verbotene Nummer 126 des „Vorwärts“ sonst mehrfach Artikel, die der allgemeinen Tendenz des Blattes entsprossen, die einen den öffentlichen Frieden gefährdenden Charakter haben.

Man hat oftmals sich darüber gewundert, daß so wenig Beschwerden bei der Reichskommission gegen Verbote eingereicht worden seien, aber da die Reichskommission, selbst wenn ein Verbot durch die Landespolizeibehörde nicht rechtmäßig begründet war, immer noch andern Punkten suchte, so unterließen die Beschwerden, weil man keine Hoffnung auf den Erfolg setzte. Wenn das ein Bescheid auf eine Beschwerde sein soll, daß man aus der Beschwerde eine neue Anklage erhebt, dann läßt man sich selbstverständlich die Beschwerden lieber sein. Das also ist ein ganz natürlicher Grund gewesen, weshalb so wenig Beschwerden an die Kommission gelangt sind. Und ferner meint die Antwort auf die Beschwerde: die Artikel, die sie als verbotswürdig anggeführt habe, und namentlich in ihrer fast unmittelbaren Auseinandersetzung in derselben Nummer, haben nicht nur absichtlich den Zweck gehabt, sondern seien auch geeignet, in sozialdemokratisch gesinnten Lesern Erbitterung über vermeintliche ungerechte Verfügungen dieser Partei hervorzurufen und zu steigern. Bei diesen Ausführungen, meine Herren, befindet sich aber der Herr Minister Graf zu Eulenburg, der damalige Vorsitzende der Kommission, in einem sehr verhänglichen Irrthum. Nicht die einzelnen Artikel, die recht milde geschrieben waren, haben Erbitterung hervorgelernt, nein, die Erbitterung wurde hervorgelernt durch die vielen Verbote von Zeitchriften und wird dadurch noch immer hervorgelernt. Glauben Sie mir, wenn Sie die Verbitterung im Volke vermeiden wollen, dann müssen Sie gegen

das ganze Gesetz stimmen, denn die Erbitterung, die dadurch entstanden ist, daß Verbot auf Verbot, Schlag auf Schlag gegen uns und noch dazu mit solchen Motivirungen, wie ich sie vorgelesen habe, erfolgt sind, diese Verbitterung im Volke, und besonders unter den Sozialdemokraten hat sich unendlich gesteigert. Hätte der Herr Minister gesagt: wir wollen verhindern, daß sozialdemokratische Tendenzen in weitere Kreise, in noch nicht berührte Kreise kommen, so würde daß etwas mehr Verständniß von der Sache gezeigt haben; aber zu sagen: durch diese matten Artikel, die man schreiben muß, im Gegensatz zu den früheren Vorwärtsartikeln, wird Erbitterung geschaffen, das zeigt keine Spur von Verständniß in dieser Frage. Die Leser und unsere Parteigenossen haben vielmehr sich gesagt: der „Vorwärts“ ist nicht mehr so interessant, und auch die gegnerische Presse hat bemerkt, die sozialistische Presse sei „lebern“. So wollte ich nur darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Herr Minister Eulenburg die Tragweite seines Gesetzes gar nicht zu kennen scheint. Die Erbitterung ist hervorgelernt lediglich durch die Verbote und durch solche Motivirungen, wie ich sie Ihnen vorgeführt habe.

Ferner wurden in derselben Genossenschaftsdruckerei zu Leipzig die „Leipziger Neue Zeitung“ und die „Mitteldeutsche Zeitung“ verboten. Ich will aus dem Verbot nur einen einzigen Passus verlesen, um zu zeigen, in welcher Weise die Kreishauptmannschaft in Leipzig die ganze Sache aufgefaßt hat:

In der unterm 2. Oktober d. J. erschienenen Nummer der „Neuen Leipziger Zeitung“ für Stadt und Land“ bezeichnet die Redaktion und Expedition dieser Zeitschrift es als Aufgabe der letzteren, die Rechte und Interessen des gesammten Volks in freisinnigem und entschiedenem Sinne zu vertreten und vorzugsweise die Gemeindeangelegenheiten von Stadt und Land zu behandeln und einer freimüthigen Kritik zu unterziehen, unbestimmt um Gunst oder Ungunst der Verhältnisse. Wer mit den hier erscheinenden, den herrschenden Parteien gehörenden Presseorganen und ihrem gehässigen Parteitreiben nicht einverstanden ist, wer diesen eine Zeitung vorzieht, die ausschließlich vom Standpunkt partelloser Gerechtigkeit ausgeht, die dafür wirken will, die allgemeine Sittlichkeit im Volke, die durch Nebelstände und Wirren in offenkundiger, gefährlicher Weise geschädigt worden ist, zu fördern und das Gefühl der Menschenliebe und die Liebe zur Freiheit zu erwecken und zu vertreten, den kann die „Neue Leipziger Zeitung“ ehrlich und unverhohlen auffordern, ihr Abonnent zu werden.

So, meine Herren, wenn nicht einmal in diesem Sinne ge-

geschrieben werden darf, wenn nicht die parteilose Gerechtigkeit, die allgemeine Sittlichkeit, das Gefühl der Menschenwürde, die Liebe zur Freiheit proklamiert und gefördert werden darf, dann weiß ich nicht, wo Sie die Grenzen ziehen wollen zwischen den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — mir sagte einmal ein Freund, es hätte besser heißen müssen, gemeinnützigen Bestrebungen — und den Bestrebungen, die man uns erlauben will, den nicht gemeingefährlichen Bestrebungen.

Wenn also aus Äußerungen, die ich hier vorgelesen habe, sich Verbote haben folgern lassen, dann werden sie zugestehen, daß in Bezug auf die Presse allerdings die Behörden weit über die Intentionen der Majorität des Reichstags — ich will nicht sagen, der Majorität, die das Gesetz angenommen hat, aber doch der allgemeinen Majorität des Reichstags hinausgegangen sind.

Doch es kommt noch viel besser. Es entstand in derselben Druckerei, der man doch auch von Ihrer Seite gewiß nicht die Existenz abschneiden will, ein ferneres Blatt, „Der Beobachter“ hieß dasselbe. Die Motive des Verbots waren folgende:

Die periodische Zeitschrift „Leipziger Beobachter“, welche in derselben Genossenschaftsdruckerei gedruckt wird, beziehentlich erscheint, in welcher die durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verbotenen periodischen Zeitschriften „Vorwärts“, „Neue Leipziger Zeitung“, „Mitteldeutsche Zeitung“ erschienen sind und deren äußere Ausstattung bereits annehmen ließ, daß es bei der Herausgabe dieses neuen Blattes sich lediglich um eine Fortsetzung dieser verbotenen Zeitschriften handelt, enthält in Nr. 4 unter der Überschrift „Aus dem Alterthum“ einen der „Augsburger allgemeinen Zeitung“ entnommenen Aufsatz über die sozialen Zustände im alten Griechenland, insbesondere die damaligen Besitzverhältnisse. Dieser von der Redaktion am Schluß als lehrreich bezeichnete Artikel ist im Zusammenhange mit dem übrigen Inhalte . . .

— ich will das nicht ganz vorlesen —

. . . dazu geeignet, das Blatt zu verbieten.

Dann, meine Herren, wird auf einen zweiten Artikel im Verbote Rücksicht genommen, der überschrieben war: „Die Gemeindebäder“. Dieser Artikel, der einfach vorschlug, daß man, um das Brod billiger herstellen zu können, Gemeindebäder errichten solle, soll also eine sozialistische, kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse bezügliche Bedeutung haben! Ich mache darauf aufmerksam, daß bei solcher Auffassung die Leipziger Kreishauptmannschaft eben so gut die Militärver-

waltungen eben solcher umstürzlerischen Ideen zeihen kann, die ja auch für das Militär allgemeine Bäder errichtet hat, welche die kleinen Privatbäder ebenso sehr schädigen, wie die Gemeindebäder es thun würden. Sozialistisch ist doch wahrlich nicht der Gedanke, Gemeindebäder zu gründen. Man hat ja auch allgemeine Gemeindebeleuchtung, man hat allgemeine Straßenreinigung in den Gemeinden und derartige Einrichtungen, — warum denn nun nicht, um dem Volke zu nützen, Gemeindebäder einzurichten? Mir ist wenigstens nicht bekannt, daß eine solche Einrichtung sozialistische Gedanken enthielte. Ich bin sogar der Meinung, daß ich den Vorschlag bekämpfen müßte als Sozialdemokrat, weil ich mir sage, daß, wenn in sozialistischer Beziehung etwas geschaffen werden soll, dies dann durch den Gesamtstaat geschehen müßte, daß also die Bäder vom Staate betrieben werden, daß sie also Staatsinstitution werden müßten. Da ist beispielsweise das Reichseisenbahnprojekt des kaiserlichen Reichsmarschalls, da ist ferner das Tabaksmopol desselben Herrn viel mehr verdächtig, sozialdemokratisch zu sein, als Gemeindebäder. Meine Herren, auch auf eine diesbezügliche Beschwerde erhielt die Genossenschaftsdruckerei, der ich auch als Mitglied angehöre, folgende Antwort: es hieß darin folgendermaßen:

Mit Recht bezeichnet die Landespolizeibehörde die Zeitschrift „Leipziger Beobachter“ als eine Fortsetzung der verbotenen Zeitschrift „Vorwärts“.

Meine Herren, die Leipziger Polizeibehörde hat gesagt, der „Beobachter“ ist eine Fortsetzung des „Vorwärts“; daraufhin ist auch das Verbot theilweise mit Erfolg. Trotzdem aber ist kein Straf Antrag gegen diejenigen gestellt worden, die das „Verbrechen“ der Fortsetzung einer verbotenen Zeitschrift begangen, also in flagranter Weise gegen das Sozialistengesetz gesündigt haben. Ich glaube nun wohl, daß, wäre ein solcher Straf Antrag gestellt worden, und das hat sich die Polizeibehörde wohl auch gedacht, ganz bestimmt das Gericht, wie in ähnlichen Fällen, nicht auf solchen Antrag eingegangen sein würde. Aber wo bleibt denn da wieder das Recht? Wenn man sagt: der Vorstand der Leipziger Genossenschaft sündigte gegen das Sozialistengesetz, dann müßte die Polizeiverwaltung diese Leute zur Strafe ziehen, sonst verflüchtigt sie sich selbst gegen das Gesetz. Mir ist ganz vollständig unerschütterlich, daß unter den Augen der Leipziger Landespolizeibehörde, die als Kennzeichen eines Vergehens eine That hinstellt, nicht Anklage erhoben wird. Jedenfalls ist ein solches Verfahren sehr geeignet, das Rechtsbewußtsein im Volke schwerer zu schädigen, als es den sozialistischen Bestrebungen jemals gelingen könnte. Außerdem sagt die Beschwerdeschrift noch: „der Name des Blattes sei nur gewechselt worden, die ganze Haltung des

Blattes aber sei vorsichtiger und aus diesem Grunde auch maßvoller geworden," also eine Anerkennung und eine Verbotsbestätigung in einem Athem! Das ist allerdings eine merkwürdige Handhabung des Gesetzes. Ferner wird in der Beschwerdeschrift auf einen Satz aus der „Allgemeinen Zeitung“, „Aus dem Alterthum“ betitelt, reagiert und gesagt: daß dieser Aufsatz einer nicht sozialistischen Zeitung entnommen ist, schließt nicht aus, daß er durch den Abdruck an „dieser“ Stelle eine Bedeutung gewinnt, die ihn als gefehlwidrig erscheinen läßt. Sie sehen, daß der Artikel selbst also nicht anstößig ist. Ich habe Ihnen eben schon gesagt, daß die Leipziger Behörde resp. die Beschwerdekommision nicht die Fortsetzung des Blattes durch Gerichtsbeschluß verwiesen habe, und doch führt dieser Aufsatz, der an sich nicht gefährlich ist, deshalb zum Verbot der Zeitung, weil er, in einer angeblichen nicht bewiesenen Fortsetzung einer verbotenen Zeitung sich befinde. Das verstärkt noch, meine Herren, die Ausführungen, die ich eben darüber machte, daß man die Verleger nicht vor den Richter gebracht hat. Eine sehr eigenenthümliche Motivierung über denselben Artikel finden Sie noch in folgendem Satz:

Denn an dieser Stelle ist der Artikel sehr geeignet, in den Lesern, welche neben den scheinbaren Ähnlichkeiten der geschilderten Zustände die wesentlichen Verschiedenheiten zu erkennen nicht befähigt sind, die Ueberzeugung zu erwecken und zu befestigen, daß auch die heutigen gesellschaftlichen Zustände mit einer Art Naturnothwendigkeit zu einer gewaltthätigen Krisis führen müssen.

So die Antwort der Reichskommission auf die Beschwerdeschrift! Meine Herren, wenn man aber anerkennt, daß die heutigen gesellschaftlichen Zustände mit einer Art Naturnothwendigkeit zu einer revolutionären Krise führen müssen, wenn das der Herr Vorsitzende der Reichskommission, es war der jetzige Finanzminister Bitter, der dieses Attest unterschrieben hat, wenn also die Reichskommission das besauptet hat, dann können Sie Sozialistengesetze machen, so viel Sie wollen, dann entgehen Sie der „Naturnothwendigkeit“ auf keinen Fall, dann nützt Ihnen auch das jetzige Gesetz gar nichts, dann bekommen Sie eine soziale Revolution, weil sie eine Naturnothwendigkeit ist, wie hier die Beschwerdekommision sagt. Ich sage dies Ihnen nicht, der Herr Finanzminister Bitter hat Ihnen das gesagt und dem müßten Sie doch Glauben schenken.

Meine Herren, nach einiger Zeit wurde in Leipzig von einem fremden Verleger, nicht von der Genossenschaftsdruckerei, von einem Herrn Reuß, das „Deutsche Wochenblatt“ herausgegeben. Die ersten fünf Nummern dieses Blattes wurden allerdings in

der dortigen Genossenschaftsdruckerei gedruckt, denn den Bestand des Geschäfts mußte der Vorstand wahren. So handelte derselbe meiner Meinung nach vollständig richtig, wenn er versuchte, von einem anderen Verleger den Druck einer periodischen Zeitschrift zu erhalten. Da heißt es aber in dem dießbezüglichen Verbot:

Die gedachte, in der hiesigen Genossenschaft gedruckte Zeitschrift ist offenbar von Anfang an dazu bestimmt gewesen, wenn nicht als Fortsetzung, so doch als Ersatz der in derselben Buchdruckerei erscheinenden Preßzeugnisse zu erscheinen.

Ja wohl, also nicht einmal einen Ersatz sollen die Sozialdemokraten für frühere sozialistische Zeitschriften sich anschaffen dürfen; dadurch will man nicht allein die sogenannten „bekannten Führer“ der Sozialdemokraten, nein, auch die Genossenschaften auf den Hungeretat setzen! Wenn diese Anschauung der Polizeibehörde in Leipzig eine richtige ist, wenn nicht einmal ein Ersatz für eine früher verbotene Zeitschrift in einer Druckerei gewährt werden darf, so mag man sie doch lieber gleich durch einen Gewaltakt schließen, was offener und gerader wäre, als durch solche Gesetzesauslegung auf „gesetzlichem Wege“ den Bankrott einer Genossenschaft herbeizuführen. Meiner Meinung nach ist das eine Ungerechtigkeit, die Sie Alle gewiß nicht haben erzielen wollen und ich bin deshalb auch verpflichtet, Ihnen diese Fälle vorzulegen, damit Sie wenigstens sehen und hören, welche Verantwortung Sie zu gleicher Zeit übernehmen, wenn Sie die Verlängerung des Gesetzes beschließen und besonders den § 11 annehmen, der die Presse behandelt. Außerdem sind in dem angeführten „Deutschen Wochenblatt“ nur derartige Artikel angegeben, die anderen Blättern entnommen worden sind. Ich habe mich genau bei dem Verleger erkundigt und habe die Artikel verglichen, der eine war aus der „Rossischen Zeitung“, der andere aus der „Volkszeitung“, der dritte aus der „Frankfurter Zeitung“, der vierte aus der „Kreuzzeitung“ oder der „Norddeutschen Allgemeinen“. Diese an sich ungefährlichen Artikel aber dürfen in einem Blatt nicht stehen, weil dasselbe ein Ersatz für eine Druckerei ist für frühere verbotene Zeitschriften. Eine weitere höchst merkwürdige Anschauung hat bei diesem Verbot noch die Kreishauptmannschaft gehabt. In dem Blatt war ein Artikel, den der bekannte Herr Dr. Rudolf Mayer von der Schweiz aus an irgend eine Zeitung — ich erinnere mich nicht genau an welche — eingeschickt hatte, wirklich abgedruckt worden. Nun behauptet das Verbot: „der Artikel sei mit einer gewissen Genehmigung abgedruckt worden“, aber es steht keine einzige Silbe dabei, welche die Kreishauptmannschaft berechnigte, von einer Genehmigung zu sprechen. Der Artikel war ganz einfach ohne

Nebenbemerkung abgedruckt und dabei wird merkwürdigerweise dem Verleger resp. dem Redakteur, dem Herrn Neuf in Leipzig unterstellt, daß er den Abdruck des betreffenden Artikels mit einer gewissen Genehmigung gethan habe. Niemand war aber dabei, als der Mann den Artikel zum Druck gab, weder ein Polizist, noch jemand anders, und dennoch wird die Genehmigung konstatiert. Ich begreife wirklich nicht, wie man trotzdem solche Motive den Presslindern zu unterbreiten wagt.

In derselben Nummer stand noch ein Artikel, der folgende Unterlage gehabt haben soll: „Gelegentlich der Besprechung der Ursachen des Attentats auf den Kaiser von Rußland wird auf Seite 6 die Bemerkung gemacht, es werde auch hier bestätigt, daß Polizeiregiment und Tyrannei das Volk zu Verschwörungen und Mordthaten treibe.“ Darin aber sind wohl die hier anwesenden Herren einig, daß in Rußland das Polizeiregiment und die Diktaturschärfe von oben das Volk aufreizt, sich mit Waffengewalt seiner Haut zu wehren. Also das, was man im Reichstage nicht von uns, sondern von anderen Parteien liest, durfte in „Deutschen Wochenblatt“ nicht abgedruckt werden. Ich mache dabei die Bemerkung, daß dieses Blatt nicht unmittelbar nach den Attentaten in Berlin erschienen ist, sondern erst am 5. Mai 1879 befand sich der Artikel in demselben, also fast nach Jahresfrist.

Meine Herren, auch mir persönlich ist ein Blättchen zu Anfang dieses Jahres verboten worden: „Das Dämplein“. Es war ein humoristisch-satirisches Wochenblatt. Ich will Sie auch über dieses Verbot aufklären. Als das „Dämplein“ verboten wurde, brachten die „Wespen“ folgenden Vers:

An Hasenclevers Dämplein.

„Nacht sei es, düstere Nacht und finster,
Der sanfteste Schimmer stirbt uns nicht!“ —

Da blies in Leipzig Graf zu Münster

Dem Dämplein aus das Lebenslicht.

Der „sanfteste Schimmer“ sollte die Herren also nicht stören. Sie sehen, daß das verbotene humoristische Blatt keinesfalls so sehr gefährlich hat sein können. In den Motiven finde ich aber einen Satz, worüber ich geradezu in Erstaunen gerieth. Da heißt es:

Die unterzeichnete königliche Kreishauptmannschaft, welche dem Inhalte dieser periodischen Zeitschrift alle ihre Aufmerksamkeit zu widmen sich veranlaßt sah, hat durch die bisherige Haltung dieser Zeitschrift ihre von Anfang an gehegte Vermuthung bestätigt gesehen, — „von Anfang“ hat also die königliche Kreishauptmannschaft solche Vermuthung gehegt, ein ganzes Jahr lang aber ist das Blättchen erschienen —

daß die Tendenz dieser Zeitschrift dahin geht, für die Ausbreitung der sozialdemokratischen Grundsätze, wie sie in dem auf dem Gothaer Kongresse vom Jahre 1875 aufgestellten Programm von der sozialdemokratischen Partei niedergelegt sind, zu wirken.

Nun, meine Herren, wenn Sie jemals das Blatt gesehen hätten, so würden Sie finden, daß darin auf den Gothaer Kongress nicht angespielt, kein einziger Programmsatz der sozialdemokratischen Partei irgend wie besprochen worden ist. Das „Dämplein“ wurde sogar von allen Seiten als recht „mild“ hingestellt und ist trotzdem verboten worden. Auf meine Beschwerde habe ich bis jetzt noch keine Antwort erhalten.

Aber eine viel unangenehmere Sache muß ich Ihnen weiter mittheilen, die da zeigt, daß die Behörden gegen die Sozialdemokratie in einer Weise vorgehen, die Sie sogar in Erstaunen setzen wird.

Es wurde in Breslau „Der schlesische Erzähler“ herausgegeben, und wird auch jetzt noch herausgegeben, ein Blatt, welches vollständig harmlos ist. Die Polizeibehörde vermutete aber, weil dasselbe in einer Druckerei gedruckt wird, woran auch Arbeiter pekuniär theilhaftig sind, die derselben früher ihre Nothgeschöhen zur Aufbewahrung gegeben hatten, daß das Blatt doch wohl mit der Sozialdemokratie in Zusammenhang stehen müsse, und beschlagnahmte das Blatt.

Nun heißt es in § 16 des Sozialistengesetzes:

Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Polizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Aufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen, oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stiche, Platten und Formen freigegeben werden.

Meine Herren, das Blatt wurde nicht „sofort“ zurückgegeben; ich weiß allerdings nicht, was man im Allgemeinen unter dem Ausdruck „sofort“ versteht, ich habe mir aber sagen lassen, daß damit der erste, respektive der zweite Tag nach der Beschlagnahme bezeichnet sei; dies sei wenigstens allgemeiner Gebrauch. Daß aber mindestens die Zurückgabe innerhalb einer Woche geschehen muß, das geht daraus hervor, weil spätestens innerhalb einer Woche das Verbot erlassen werden mußte.

Nun ist aber das Verbot nicht erlassen worden und erst am neunten Tage bekam die dortige Druckerei das Blatt zurück, indem die Beschlagnahme aufgehoben wurde. Der Drucker hatte nur gedacht, indem er den eben angeführten Paragraphen in Anspruch nahm, daß das Verbot auch auf das Forterscheinen der

Beitrag gerichtet sein müsse, weil innerhalb einer Woche die Beschlagnahme nicht aufgehoben worden war. Deshalb ließ er das Blatt vorläufig aufhören zu erscheinen. Meine Herren, dadurch ist der Drucker geschädigt, weil hier thatsächlich das Gesetz verletzt worden ist, denn wenn Sie den Paragraphen genau sich ansehen, ich betone das noch einmal, so muß die Beschlagnahme, wenn sie nicht sofort aufgehoben werden kann, mindestens vor Abschluß einer Woche aufgehoben werden, weil ja andernfalls in demselben Zwischenraum das Verbot nach dem Gesetz hätte erfolgen müssen. Also ich muß bei der Verletzung des Gesetzes stehen bleiben.

Meine Herren, damit bin ich mit der periodischen Presse fertig. Nun noch zu einigen nichtperiodischen Zeitschriften. Es wurde ein Kalender herausgegeben in der Genossenschaftsdruckerei zu Leipzig. Er nannte sich „Der arme Konrad“, hatte eine bedeutende Auflage und brachte dem Geschäft ziemlich bedeutenden Nutzen. In diesem Verbot, unterzeichnet vom Graf zu Milster, hieß es, daß „Der arme Konrad“ aus den und den Gründen geeignet sei, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu untergraben, deshalb sei er zu verbieten. Es konnte ein Irrthum sein, daß nicht das Wort Umsturz, sondern das Wort Untergrabung gebraucht wurde, ein sogenannter lapsus penae; damit hätte man sich zufrieden geben können, denn Untergrabung und Umsturz ist doch nach den Anschauungen der Polizei dasselbe. Aber wenn selbst nach der Anschauung der Reichskommission Umsturz und Untergrabung dasselbe ist, wenn diese Behörde einen solchen lapsus penae nicht berichtigt und das Verbot aufhebt, vielmehr das Verbot bestätigt, so liegt die Angelegenheit doch sehr im Argen. Der „arme Konrad“ konnte ja mit der richtigen Motivierung zum zweiten Male verboten werden, dann war doch die Form gewahrt und auf die Wahrung der Form soll es den Behörden doch mindestens ankommen; das ist das geringste, was man von den Behörden verlangen kann. Aber die Antwort auf die Beschwerde, unterzeichnet vom Herrn Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, sagt ganz einfach:

In Erwägung, daß die bezeichnete Druckschrift durch die Verfügung der königlichen Freischaupmannschaft als eine solche, deren gemeingefährliche Tendenz darauf gerichtet sei, unter Verbreitung sozialdemokratischer, sozialistischer und beziehentlich kommunistischer Lehren den Haß des arbeitenden Volkes gegen die bestehenden Klassen zu fördern und beziehentlich die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu „untergraben“, auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten worden ist, daß es unerörtet bleiben kann, ob die Begründung

des Verbots — was die Beschwerdeschrift bestreitet — den Thatbestand des § 11 vollständig erschöpft, weil das unverkennbare planmäßige Bestreben der verbotenen Druckschrift unzweifelhaft dahin geht, in Form gemeinnütziger Unterhaltung und Belehrung den auf den gänzlichen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Lehren und Forderungen der Sozialdemokratie u. — gefährdenden Weise — zu verschaffen.

Meine Herren, da wird also ganz einfach das Verbot der Leipziger Polizeibehörde gerechtfertigt, es wird nicht gesagt, daß das Wort „Untergrabung“ ein unrichtiges sei, sondern es wird der Beschwerdeschrift, welche die Genossenschaftsdruckerei eingereicht hat, einfach geantwortet, die betreffende Druckschrift sei auf den Umsturz gerichtet. Das ist wirklich eine billige Beantwortung einer solchen schwerwiegenden Beschwerde.

Ich wollte hierbei noch bemerken, daß die Verbesserungsanträge bei Berathung des Sozialistengesetzes, welche die Nationalliberalen unter des Herrn Abgeordneten Lasker Führung gemacht haben, durchaus nichts an der Regierungsvorlage im Sinne, im Wesen und im Geiste geändert haben!

Ein anderer Fall, den ich kurz berühren will, ist folgender. Ich habe kürzlich eine Broschüre geschrieben, — auf das Verbot derselben will ich nicht näher eingehen, — in dieser Broschüre hatte ich ein Verbot abgedruckt, welches gegen eine Broschüre meines Kollegen Nebel erlassen worden ist, und daraus folgerte die Freischaupmannschaft, daß, weil ich dieses Verbot abgedruckt hatte, nimmere auch meine Broschüre neben anderen Gründen auch aus diesem Grunde zu verbieten sei. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, sollen denn solche Verbote nicht in die Öffentlichkeit kommen, sollen denn die Motivierungen der Verbote dem Volke verschwiegen bleiben, haben denn die Landespolizeibehörde und die Reichskommission nicht vielmehr das größte Interesse daran, ihre Ansicht, ihre Gründe, ihre „gerechten“ Gründe, wie sie doch glauben müssen, vor dem ganzen Volke verkündet zu sehen? Aber dadurch, daß die Polizeibehörde verlangt, daß man derartige Verbote nicht veröffentlichten soll, kommt sie selbst in die eigenthümliche Stellung, daß das Volk glaubt, die Polizeibehörde fürchte sich davor, daß ihre Verbote abgedruckt werden, daß deshalb die Motivierung ihrer Verbote nicht durchschlagend sei. Das Volk muß zu solchem Glauben kommen, und so meine ich, die Polizeibehörde habe in diesem Falle nicht uns einen Hieb ertheilt, sondern sie habe, wie man zu sagen pflegt, sich selbst ein Bein gestellt. Die Vermuthungen und Gedanken und vielleicht auch die Urtheile in ausländischen Blättern werden jedenfalls der Art sein, daß das Volk kein Vertrauen zur Polizeibehörde, zur

Reichskommission, die ihre Beschlüsse nicht einmal veröffentlicht haben will, hat.

Meine Herren, am 14. dieses Monats war hier im 2. Berliner Wahlkreis Reichstagswahl. Bei der schwierigen Agitation für einen Kandidaten unserer Partei, die durch den Belagerungszustand gegeben ist, hatte ich geglaubt, um andere in Berlin ansässige Personen vor Ausweisung zu schützen, ein Flugblatt in meinem eigenen Verlag erscheinen zu lassen. Dieses Flugblatt hat die Polizeibehörde verboten und in dem Verbot ausdrücklich gesagt, daß in diesem betreffenden Flugblatt ein Theil des sozialdemokratischen Programms enthalten sei, und ich kann nicht unterlassen, Ihnen gerade diesen Theil des Flugblattes — er ist auch nicht gar zu lang — vorzulesen. Dann können Sie urtheilen, ob dieser Theil des sozialdemokratischen Programms durch das Sozialistengesetz getroffen werden sollte. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Reichstag antworten wird, derselbe sollte nicht getroffen werden. Es heißt in dem Flugblatt folgendermaßen:

Körner tritt für ein wirksames Haftpflichtgesetz ein, damit alle in Fabriken, Eisenbahnwerkstätten und im Großbetrieb beschäftigten Arbeiter, welche ohne ihre Schuld verunglückten, eine genügende Entschädigung, soweit dieselbe durch Geldzahlungen geleistet werden kann, erhalten. Die Haftpflicht ist auch auf die noch nicht im bestehenden Gesetze angeordneten Gewerbe, besonders auf das Baugewerbe, auszudehnen. Er will die Gefängnisarbeit geregelt haben, damit nicht die kleinen Handwerker noch mehr als jetzt durch eine ungerechte Konkurrenz geschädigt werden. Ferner erklärt er sich für einen gesetzlichen Normalarbeitsstag, welcher eine geringere Arbeitszeit feststellen soll, damit die Arbeiter sich selbst nicht unnötig Konkurrenz machen und tausende und abertausende in schlechten Zeiten drosslos werden. Gerade die übermäßig lange Arbeitszeit in den Gründerjahren hat die Ueberproduktion mit herbeigeführt, welche die gegenwärtige Krisis und Arbeitslosigkeit vorzugsweise verschuldet. Auch soll dem Arbeiter genügende Zeit gelassen werden, sich geistig und sittlich auszubilden zu können. Deshalb ist Körner auch gegen die Sonntagsarbeit.

Körner ist auch gegen die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken, gegen die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren überhaupt. Bis zu dieser Lebenszeit gehören die Kinder der Mutter, der Schule und dem Spielplatz, damit sie an Leib und Geist gesunden. Die Frau aber gehört ins Haus zur Kinderpflege und nicht in die Fabrik. — Glaube nie-

mand, daß dann eine Arbeiterfamilie weniger verdiene, wie jetzt. Gegenwärtig drückt die Frauen- und Kinderarbeit die Löhne der männlichen Arbeit durch ihre Konkurrenz herunter; die Löhne der Arbeiter würden sofort steigen und auch nach und nach bis zu der Höhe, welche jetzt den Gesamtbetrag des Lohnes von Männern, Frauen und Kindern beträgt.

Aber, wenn dies nicht einmal völlig eintreffen sollte, so gebietet die Moral schon allein, die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken zu beseitigen, es gebietet das die Volksgesundheitspflege, welche nicht dulden darf, daß die Körper der Frauen und Kinder bei solcher Arbeit ver-
kümern und dahinsiechen.

Dies ist Körners Standpunkt in Bezug auf diejenigen sozialen Punkte, welche durch die heutige Gesetzgebung schon im ange deuteten Sinn geregelt werden können.

So steht also im Flugblatt und kein anderer Satz ist aus dem sozialdemokratischen Programm aufgenommen worden. Auf diese Programmpunkte bezieht sich nun das hiesige Polizeipräsidium und verbietet das Flugblatt und beeinflusst somit die Reichstagswahl. Und, meine Herren, auch die anderen Punkte, welche das Polizeipräsidium als Verbotismotive anführt, hinten ungeheuer; es heißt nämlich:

Das Flugblatt weist darauf hin, daß durch die neuen Steuern der arme Mann am härtesten getroffen, daß gerade seine Bedürfnisse vertheuert und sein Tabak ver-
schlechtert wird.

Aber, meine Herren, das sagt ja die ganze liberale Partei, besonders die Freihandelspartei hat dies immer gesagt, die darf schreiben und reden über den Gegenstand so viel sie will; aber da ich dasselbe geschrieben habe, soll dies nun plötzlich staatsgefährlich geworden sein. Dabei möchte ich doch einen Ausspruch des Herrn Ministers des Innern Graf zu Eulenburg anführen, der sagte, die Herren Liebknecht und Most können nach Erlaß des Sozialistengesetzes in anderer Weise schreiben, wir wollen das nicht verwehren, und nachdem jetzt Hansenleber anders geschrieben hat, verwehrt man es ihm doch!

Das ist aber in Bezug auf diese Wahl nicht alles.

Als das Flugblatt verboten war, haben wir eine andere Flugschrift geschrieben, — sehen Sie nur, ich halte sie in Händen, wie klein, zierlich und manierlich, — die lautet:

An die Wähler des II. Berliner Reichstagswahlkreises!
Die unterzeichneten Reichstagsabgeordneten fordern die Wähler des II. Berliner Wahlkreises auf, an dem Tage der Erstwahl zum deutschen Reichstag, am

14. April, ihre Stimmen abzugeben für den Herrn Wilhelm Körner, früherer Maurerpolier jetzt Redakteur des „Zirkel“ zu Hamburg. Wir können diesen Mann den Arbeitern und Bürgern des Wahlkreises als einen tüchtigen Vertreter ihrer Interessen auf das Wärmste empfehlen.

Berlin, den 8. April 1880.

J. Muer. A. Bebel. F. W. Frißche. W. Hasenclever.
Max Kaiser. W. Liebknecht. J. Bahlreich. Ph. Wiemer.

— und unten zur Beachtung stehen einige Paragraphen aus dem Wahlreglement, wonach sich die Wähler richten sollen.

Dieses Zettelchen nun ist von mehreren Bezirkspolizeibehörden vor der Wahl konfisziert worden und zwar in einem einzigen Lokal hat man 500 solcher Zettel und einige Tausend Stimmzettel abgeholt und hat am Tage der Wahl selbst oder am Abend vor derselben die Stimmzettel allerdings zurückgegeben, aber dieses „staatsgefährliche“ Flugblatt hat man behalten. Einzelne Revierpolizeibehörden in Berlin haben sogar auch die Stimmzettel, die für Herrn Körner ausgegeben wurden, in Beschlag genommen und nicht zurückgegeben; also auch darin haben sie, wie mir derjenige selbst schreibt, dem sie weggenommen und nicht zurückgegeben worden sind, etwas staatsgefährliches erblickt. Meine Herren, daß aber auch das verbotene Flugblatt im allgemeinen nichts staatsgefährliches enthält, — ich will Ihnen nicht die ganze Sache verlesen, — das bestätigt selbst das nationalliberale Blatt, die „Tribüne“, welche vor einigen Tagen schrieb: „das Flugblatt ist im Verlage von W. Hasenclever erschienen, in der Leipziger Genossenschaftsdruckerei gedruckt und wahrscheinlich mit dem jüngst verbotenen Flugblatt identisch, der Inhalt ist ziemlich maßvoll, und das Wort „Sozialdemokratie“ vorsorglich vernommen.“ Also eine Auerkennung in dieser Richtung sogar von einem nationalliberalen Blatt, worauf mir sonst allerdings wenig ankommt.

Meine Herren, bei der ersten Verassung der Vorlage, die Verlängerung des Sozialistengesetzes betreffend, hat der Herr Kollege Windthorst einen Vorwurf meinerseits sehr mißverstanden. Ich habe mich übrigens gefreut, daß er bei der Korrektur seiner Rede die Wendung, durch die er mich etwas abtanzelte oder abtanzeln wollte, gemäßigt hat. Herr Windthorst redete nämlich mit einer Energie gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie, die man früher an ihm nicht gewöhnt war; er sagte, „daß er jetzt mit aller seiner Kraft dafür wirken wolle, Bestrebungen zu bekämpfen, welche die Grundlage unserer gesellschaftlichen Ordnung umstürzen wollen (Bravo! rechts) und nicht allein theoretisch, sondern, wie uns heute noch versichert worden ist, thätiglich. (Zuruf: Die Schwarzen und die Rothhen!)“ — Ich bekenne nun gern, daß ich derjenige war, der dem Herrn Windthorst

dieses Wort zurief. Darauf sagte Herr Dr. Windthorst: „Ich weiß nicht, was der verehrte Herr mit dieser Aeußerung will, ich bin, wenn er sich etwas näher äußern will, mit ihm auch einen Gang zu gehen völlig bereit, aber auf allgemeine Schlagwörter, wie sie in Volksversammlungen üblich sind, lasse ich mich hier im Reichstage nicht ein.“ — Bei diesen Bemerkungen aber war der Herr Dr. Windthorst vollständig im Irrthum. Das Wort: „die Schwarzen und die Rothhen“, ist nicht ein in Volksversammlungen übliches gewesen. Herr Dr. Windthorst scheint es gerade so zu machen wie Herr Abgeordneter Dr. Basker, er scheint auch die Zeitungen nicht, wenigstens nicht näher zu lesen, sonst müßte er wissen, daß gerade das Wort: „die Schwarzen und die Rothhen“ von der liberalen Presse erfunden worden ist, daß gerade damals, wo die Nationalliberalen und theilweise auch die Konservativen auch den Herrn Windthorst ungefähr mit denselben Augen betrachteten, wie sie jetzt uns betrachten, daß man damals von jener Seite „die Schwarzen und die Rothhen“, Windthorst und Bebel oder mich und Windthorst zusammenwarf. Das war der Grund, weshalb ich den Anruf that. Ich wollte Herrn Windthorst in Erinnerung rufen: gehen Sie nur nicht allzu scharf gegen die Sozialdemokraten vor, erinnern Sie sich noch der Zeit, als man in ganz ähnlichem Ton Sie angesprochen hat! Das war die Bedeutung des Zurufs und mit dieser Erläuterung will ich den „Gang“, den Herr Windthorst mit mir zu gehen bereit ist, auch abgebrochen haben, für immer, wenigstens als sogenannter Parteilgenosse.

Meine Herren, die gegenrissige Presse aber, die nationalliberale vor allen Dingen, hat nun, seitdem das Ausnahmegesetz beschlossen ist, uns gegenüber immer einen Ton angeschlagen, der so recht zeigt, wie der Mund wächst, wenn man keinen kräftigen Gegner mehr hat oder zu haben glaubt. Seitdem uns die Hände gebunden sind, seitdem uns die Federn, mit denen wir schreiben, abgestumpft sind, seit der Zeit des Sozialistengesetzes ist die nationalliberale Presse, wenigstens die meisten Organe dieser Partei, noch viel bissiger geworden gegen uns als früher, da wir sie noch auf die Finger klopfen konnten. Meine Herren, ist das ein rechtlicher Zustand, ist das ein Zustand, auf den das Volk und auch der Reichstag mit Wohlgefallen blicken könnten? Ich bin aber gern bereit, anzuerkennen, daß beispielsweise in der Berliner „Volkszeitung“, die früher unsere schärfste Gegnerin war, seit dem Erlaß des Gesetzes keine Angriffe mehr gegen uns erfolgt sind, weil das genannte Blatt sich sagte, daß der Kampf gegen gefesselte Gegner ein unnöthiger sei, es wolle nicht mehr ankämpfen gegen sie; dieselben mögen von der Polizei allein nunmehr getroffen werden. Aber die andere Presse überbietet vielfach noch die Polizei. Ich

habe hier ein sächsisches Blatt, das „Leipziger Tageblatt“, welches in Leipzig die geleseste Zeitung ist und das sich auch des größten Vertrauens der nationalliberalen Partei erfreut. Als bei der Wahl, die in Glauchau-Meerane vor kurzer Zeit stattfand und in der unser Kollege Auer gewählt wurde, die Sozialdemokratie sich Mithilfe gab, Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten zu werben, da stellte sich die Polizei vollständig auf den Boden des Gesetzes und hat innerhalb des Rahmens des Sozialistengesetzes den Sozialdemokraten freie Bewegung gelassen, das war aber den Nationalen viel zu freisinnig. Was die Polizei erlaubte, das wollte das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ nicht erlauben! Dasselbe machte deshalb der Polizei Vorschriften und Vorwürfe, daß sie geduldet habe, daß die Sozialdemokraten überhaupt Versammlungen hätten abhalten dürfen, und deren Kandidaten habe sprechen lassen. Das Blatt gesteht bei diesen Erörterungen allerdings ein, daß die Reden des Kandidaten Auer sehr maßvoll gewesen seien, aber trotzdem sagt das Blatt zur Polizei, dieses Treiben könne nicht so fort gehen, sonst würde die Sozialdemokratie immer weiter; man müsse also eine solche Handhabung des Gesetzes seitens der Polizei verurtheilen. Die Polizei muß sich also, den Anschauungen dieses Blattes gemäß, außerhalb des Bodens des Gesetzes stellen und auch nicht „gemeingefährliche“ Bestrebungen der Sozialdemokratie verbieten. Das ist ein Ton, meine Herren, den in der nationalliberalen Presse verschiedene Organe anschlagen, der doch geradezu erstaunlich ist. Das „Leipziger Tageblatt“ aber erzählt weiter, daß sogar eine Versammlung stattgefunden habe, welche von der Polizei schließlich verboten worden sei, weil die Agitation einen zu revolutionären Charakter angenommen und weil der mitersehene Drechsler Bebel in seiner Rede aus Anlaß der Einverleibung von Elsaß-Lothringen in das deutsche Reich die Reichsregierung angegriffen habe. Nach der Meinung des „Leipziger Tageblatts“ also ist der, welcher die Reichsregierung angreift, gemeingefährlich und auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse bedacht. Ich habe sehr viele Reden gehört, so von der Fortschrittspartei und auch vom Centrum, in denen die Reichsregierung angegriffen wurde, aber Niemand hat behauptet, daß das gemeingefährliche sozialdemokratische Bestrebungen gewesen seien. Wenn von uns aber jemand dasselbe sagt, was andere Parteien sagen dürfen, so erklärt das die Presse, wie ich in diesem Falle nachgewiesen habe, von dem Augenblick an für gemeingefährlich. Daraus können Sie sehen, wie wehrlos wir einer solchen Presse gegenüber sind.

Dasselbe Blatt, meine Herren, das „Leipziger Tageblatt“, brachte gleich nach Erlass des Sozialistengesetzes einen Bericht über zwei „wandernde Strolche“ und entdeckte dabei, daß der

eine derselben aus Altona stamme, „also jedenfalls ein Verhehrer von Hasenclever sei.“ Mit solchen schmutzigen, niederträchtigen Mitteln kämpft die nationalliberale Presse gegen uns an, gerade unter dem Sozialistengesetz, da wir wehrlos sind. Das, meine Herren, sind die Folgen dieses Gesetzes, die nicht die gemeingefährlichen Bestrebungen, sondern die Partei in den einzelnen Personen treffen, wenn sie auch durchaus im Rahmen des Gesetzes und auf dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Boden sich befinden, es aber verstehen, die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu vermeiden. Ich meine natürlich die gemeingefährlichen Bestrebungen nur im Sinne des Gesetzes.

Nun, meine Herren, noch eins und zwar das letzte Beispiel von dem Treiben unserer Gegner in der Presse. Dieses Broschürlchen, welches ich hier in der Hand habe, ist in Magdeburg erschienen, der Titel lautet: „Der Sieg der Sozialdemokraten oder die Idee: Deutschland als Republik. Von einem Parteifreunde. Magdeburg 1878.“ Gedruckt ist es bei Louis Wolff, Verleger ist Hermann Lenschner. Der Titel mit einem □ darauf, welches jedenfalls Bezug haben soll auf den sozialdemokratischen Kandidaten Bierel, der bei der Nachwahl in Magdeburg an Stelle des früheren Abgeordneten von Arnim aufgestellt worden war, sieht recht sozialistisch aus, die Farbe des Umschlages ist auch recht hübsch rosenroth, und durch diese Manipulationen glaubte der Verleger ein Geschäftchen machen zu können, indem er in diesem rosenrothen Umschlag mit dem verführerischen Titel eine Eufelschrift gegen die Sozialdemokraten verbarg. Ich würde, weil dieses Broschürlchen viel zu schmutzig und zu kleinlich ist, — wenn Sie sich überzeugen wollen, will ich dasselbe gern auf den Tisch des Hauses legen — nicht näher auf dasselbe eingehen, und auch deshalb nicht, weil ich von der Wirkung, die das Broschürlchen gegen uns erzielen soll, gar nichts erwarten und nichts befürchten kann. Aber der Verleger hat sich an den Polizeipräsidenten von Arnim in Magdeburg gewendet, bevor er die Broschüre herausgab, weil er glaubte, sie würde des Titels halber verboten werden. Herr von Arnim schickte dem Verleger auf diese Anfrage eine Antwort, die ungefähr folgenden Inhalt hat, — diese Antwort des Polizeipräsidenten hat der Verleger nachträglich drucken lassen und in das Heftchen eingeklebt, sie ist mir aber abhanden gekommen, so daß ich den genauen Wortlaut nicht zitiren kann. Die Antwort lautet aber ungefähr so:

Brevi manu zurück mit dem Bemerkten, daß polizeilichers-
seits nichts gegen den Druck zu erinnern ist. Dürfte es
sich aber nicht empfehlen, die angestrichenen Stellen auf
Seite 6 und 7 zu ändern?

von Arnim, Polizeipräsident.

Durch diese Bemerkungen erhält die Broschüre noch eine höhere Bedeutung, weil ja der Polizeipräsident von Arnim sich als Mitarbeiter derselben geriert, (Seiterteil) wenigstens gibt er Vorschläge, wie sie zu ändern sei.

Nun aber weiter. Hier auf der Rückseite der Broschüre stehen Annoncen. Ich weiß nun nicht, ob der Polizeipräsident diese Anzeigen auch gelesen hat, ich will nichts behaupten, was ich nicht genau weiß. Diese Annoncen lauten:

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„67 erotische und elegische Gedichte.“ Preis 2 Mark.

Zweite Auflage. Magdeburg. Hermann Leuschner.

Damit:

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Magister Klinkerbein, satyrisch-humoristische Prophezeiung in Wort und Bild pro 1881/82. In Prachtausgabe zum Preise von 25 Pf. In Volksausgabe zum Preise von 15 Pf. Auch direkt zu beziehen durch Einsendung von Briefmarken. Magdeburg. Hermann Leuschner.

Und endlich:

Biquant und belustigend für gesellschaftliche Kreise: Ehrzucht thermographische Rauberbilder versendet franco gegen 60 Pf. in Briefmarken. Magdeburg. Hermann Leuschner.

Da haben Sie so einen richtigen Sozialistentöbter, auf den unsere Gegner stolz sein, über den wir uns aber nur freuen können. Ja, meine Herren, derartige Gegner werden gerade durch dieses Geheiß hervorgerufen. Früher, wo eine allgemeine Diskussion stattfinden, früher, wo Auge in Auge geredet und geschrieben werden konnte, da machten diese Art Leute so etwas nicht; da brauchten wir einfach im „Vorwärts“ vor solchen Sucleleien nur zu warnen. Wir hätten natürlich in diesem Fall nicht einmal gewarnt wegen des Inhalts des Schriftchens, sondern wegen der auf der Rückseite enthaltenen Inserate. Dann hätte kein Arbeiter das Ding gekauft. Jetzt allerdings wird wohl mancher auf die erotischen Gedichte doch noch reinklicken. Doch die Persiflage ist noch größer. Dieses Exemplar hier habe ich aufgeschnitten, aber aufgeschnitten ein Exemplar zu kaufen, geht nicht an. Sie können es nur auf beiden Seiten fest verklebt kaufen und aufgeschnittene Exemplare werden nicht zurückerhalten. Dadurch wird der „Reinfall“ noch viel leichter. Das Schriftchen sieht so wunderschön aus, der Titel: „Der Sieg der Sozialdemokraten“ klingt so schön, Einsicht erhält vorher niemand und da wird das Ding schon mancher gekauft haben. Umso mehr aber wundert es mich, daß zu einer solchen Broschüre Herr von Arnim,

Polizeipräsident zu Magdeburg, seine Zustimmung gegeben hat. Wenn er dieses Schriftchen verboten hätte, würde er vielleicht der Gesellschaft mehr Nutzen gethan haben, als wenn er ein sozialistisches Flugblatt verbietet, welches ja jetzt gar nicht in früherer Schärfe mehr geschrieben werden kann.

Meine Herren, dabei fällt mir ein, daß nicht allein dieser Herr Leuschner, sondern auch andere Leute, die viel größeren Aufwärtig Artikel gegen die Sozialdemokratie bringt; diese hat nicht Herr Leuschner geschrieben, sondern der „berühmte“ Sozialistentöbter Franz Mehring, der noch vor wenigen Jahren selbst eine Broschüre geschrieben hat mit dem Titel: „Herr Treitschke, der Sozialistentöbter.“ Dieser Herr Mehring ist nunmehr selbst unter die Sozialistentöbter gegangen und schreibt in der „Gartenlaube“ und in verschiedenen Broschüren gegen uns.

Das wäre nun an und für sich nichts besonderes, aber dieser Herr Franz Mehring wird von der gesamten liberalen Presse, z. B. von der „Magdeburger Zeitung“, der „Wefer Zeitung“, der „Sozialkorrespondenz“ für ein großes Unwesen in der Sozialdemokratentöberei gehalten und auch dafür erklärt. Um solche Leute einmal zu kennzeichnen, und das ist jedenfalls notwendig, will ich Ihnen sagen, warum wahrscheinlich der Mann Sozialistentöbter geworden ist. Ich weiß nun wohl, daß er mich nach meinen heutigen Äußerungen verlästern und verläunden wird in der nächsten Zeit, aber ich fürchte mich nicht davor und bin mir solche Ängstlichkeiten überhaupt gleichgültig. Für die „Neue Welt“, ein Blatt, welches in der Genossenschaftsdruckerei zu Leipzig erscheint und vor mehreren Jahren gegründet wurde, wurde nach einem Jahre seines Bestehens ein neuer Redakteur gesucht und weil Herr Franz Mehring, den wir näher kannten, eine leidliche Broschüre geschrieben, auch einen guten Stil hat, ein guter Feuilletonist ist, wie ich gern anerkenne, so hatten wir mit ihm eine Besprechung und fragten ihn, ob er vielleicht Lust habe, die Redaktion der „Neuen Welt“ zu übernehmen. Er war nicht abgeneigt, aber wir konnten bei unseren bescheidenen Verhältnissen ihm nicht mehr geben als achthundert Thaler jährlich; das war ihm zu wenig, er sprach von tausend Thalern; diese konnten und mochten wir ihm nicht zahlen. Als wir so auseinandergingen, wurde Herr Mehring bald darauf Sozialistentöbter. Ähnliche Fälle kommen häufig vor. Diese Bucherpfänzchen aber begünstigen Sie ganz entschieden durch das Sozialistengesetz, und glauben Sie leicht, diese Pfänzchen seien nicht „gemeingefährlich“? Wahrlich, sie sind „gemeingefährlicher“ als die meisten, als alle von uns.

Meine Herren, ich komme zum Schluß, genügendes Material habe ich Ihnen nun wohl unterbreitet; ich habe keine allgemeinen

des bestehenden Gesetzes. Ich will überhaupt an die Herren Antragsteller die Bitte stellen, ob sie nicht, wenn der § 1, da wir nun einmal die Diskussion zusammengefaßt haben, abgelehnt ist und die prinzipielle Stellung des Hauses markiert ist, uns mit den späteren Bestimmungen verschonen wollen. Sie können uns natürlich zwingen, Ihnen zu folgen, aber ich gebe Ihnen das anheim.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frischke.

Abgeordneter Frischke: Meine Herren, Sie werden sich ganz bestimmt noch eines Ausspruchs des Herrn Ministers Grafen Eulenburg erinnern, den er in einer der Debatten gethan, als das uns heute beschäftigende Sozialistengesetz zum ersten Mal zur Berathung vorlag. Er gab damals, provoziert durch mich, das Versprechen, wenn auch nicht in milder, so doch in höchst loyaler Weise dieses Gesetz zur Ausführung bringen zu wollen. Die Erfahrungen, die ich seit der Zeit, daß das Sozialistengesetz in Wirksamkeit getreten ist, gemacht habe, haben in mir den Zweifel erregt, ob ich auch wirklich weiß, was Loyalität ist. Meine Herren, ich gebe zu, daß die Ausführung des Gesetzes nach dem Buchstaben gleich wie der blinde Gehorsam gegen ein Gesetz nicht eigentlich den Begriff der Loyalität decken, aber, es muß doch wenigstens der rechtliche Gesichtspunkt, der in den Gesetzen vorhanden ist, sowie die Absicht, welche die Gesetzgeber bei Fassung derselben geleitet, gewahrt werden, wenn man Anspruch darauf machen will, loyal in Bezug auf diese Gesetze gehandelt zu haben. Ob das nun aber bei Anwendung des in frageliegenden Gesetzes überall der Fall gewesen ist, das hier zu erörtern, habe ich mir vorgenommen.

Sie wissen, daß ich bei Gelegenheit der Eingangs erwähnten Debatte hauptsächlich zu Ihnen gesprochen habe, um zu verhindern, daß eine große Anzahl humanitärer Institutionen, die wir geschaffen hatten, der Strenge des Gesetzes verfallen, wie es in der Vorlage geplant war. Sie hatten damals sogar auf meinen Wunsch hin die Freundlichkeit, das Gesetz derart abzuändern, daß die eingeschriebenen Hilfskassen nicht so behandelt werden könnten, als wie die freien Vereinigungen der Arbeiter zu anderen Pensionszwecken. Nun ist es notwendig, um Ihnen zu zeigen, wie man den eingeschriebenen Hilfskassen gegen diese eingeschriebenen Hilfskassen verfahren, Ihnen auch die Entstehung dieser Vereine, ihrer Hilfskassen und deren historische Entwicklung hier einmal vorzuführen.

Meine Herren, ein großer Theil unter Ihnen wird zugeben, daß die neu geschaffene deutsche Gewerbeordnung destruktive Tendenzen enthält, und daß faktisch eine große Anzahl von den Gewerbetreibenden und Arbeitern nützlichen Institutionen, die früher

im Erwerbsleben vorhanden waren, zerstört worden sind durch diese „Gewerbeordnung“. Ebenso sind auch durch das Gesetz, welches den Unterstüßungswohnsitz geschaffen hat, eine Menge freier, auf das Heimatsrecht basirter Institutionen zerstört worden. Es entstand nach Erlaß dieser liberalen Gesetze eine viel größere Flüssigkeit der Arbeiterbevölkerung, und eine nicht minder große Anzahl korporativer Einrichtungen, welche in früherer Zeit den Arbeitern mannichfachen Schutz gewährten, wurden durch die Einführung der Gewerbeordnung vollständig illusorisch. Wir sagten uns schon vor dieser Zeit, daß die Zustände in der Form, wie sie früher bestanden hatten, nicht fortbestehen konnten. Das Kapital hatte eine so große Uebermacht über die Erwerbsthätigkeit und über die Arbeit überhaupt gewonnen, daß diese Institutionen auf die Dauer unmöglich aufrecht zu erhalten waren, und wir waren nun von vornherein bestrebt, diesen zerstörenden Tendenzen der Gewerbeordnung und all der neueren durch die Kapitalherrschaft herbeigeführten Gesetze dadurch einen Damm entgegenzusetzen, daß wir versuchten, die Arbeiter zu einigen zu dem Zwecke, sich nun selber zu schützen gegen das, was die unausbleibliche Folge dieser Gesetzgebung sein mußte und was von Seiten der Arbeitgeber versucht werden würde. Ja, meine Herren, die Freizügigkeit, die Aufhebung des Heimatsrechts, die Konzentration der Industrie u. s. w. machten es notwendig, daß die bestehenden Hilfskassen der Arbeiter in andere Formen übergeleitet wurden. Es war nicht mehr möglich, daß die Arbeiter bei solchen Hilfskassen, die nur örtlich eingerichtet waren, auf die Dauer und allwärts Schutz und Hilfe finden konnten, es war notwendig, diese Kassen zu zentralisiren, über ganz Deutschland einheitlich zu verbreiten, damit mit der Freizügigkeit der Person zugleich die Freizügigkeit der Hilfe herbeigeführt würde. Durch Auflösung der Innungen, der Zünfte, waren die Reiseunterstützungen, die früher von den Arbeitgeber und einzelnen Gesellenverbänden an reisende Handwerksburschen gegeben wurden, beseitigt worden. Die Arbeiter waren also dem Weitel verfallen, weil sie auf Unterstützung nicht mehr rechnen konnten. Alle diese Umstände veranlaßten uns nun, zunächst der Umstände wegen, solche Gewerbevereine zu gründen. Beiläufig will ich bemerken, daß dies schon im Jahre 1866, also jahrelang vor Einführung der Gewerbeordnung von den Buchdruckern und Tabaksarbeitern geschehen ist. Wir sahen jedoch ein, daß nicht allein zu solchem Zwecke Vereinigungen gegründet werden mußten, sondern daß man zugleich auch Rücksicht nehmen müsse darauf, daß, wenn durch Einführung der Gewerbeordnung ein größerer Druck auf die Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Stellung der Arbeiter gelöst würde die Arbeiter durch Ko-

litionsverbände dem entgegenwirken könnten, und wir suchten nun in den Bereich der Thätigkeit der Gewerbevereine die Unterstützung in Zeiten der Arbeitslosigkeit mit hinein-zuziehen. Die Gewerbeordnung kam so, wie wir sie voraus-gesehen, und wir bekamen auch das Koalitionsrecht und haben dieses Recht auch ausgeübt. Natürlicher Weise mußten die- jenigen, die dadurch litten, daß wir die Strikes unterstützten, die Großfabrikanten sowie auch die kleinen Arbeitgeber, gegen uns und die liberalen Gesetz erbittert und darum reaktionär werden. Ihr Bestreben ging von dieser Zeit an dahin, das Koalitionsrecht, was wir kaum erst erhalten hatten, entweder ganz zu beseitigen oder auf andere Weise dafür zu sorgen, daß wir das Recht nicht so ausnützen konnten, als wir es durch un- sere fest organisierten Vereine im Stande waren. Meine Herren, die Gewerbeordnung abzuändern, das Koalitionsrecht uns direkt zu nehmen, dazu hatten weder diese Herren Arbeitgeber selbst noch genug, noch ist es ihnen bis jetzt möglich geworden, auf den Reichstag berart einzuwirken, daß auf dem Wege der Gesetz- gebung das Koalitionsrecht den Arbeitern direkt wieder genommen wurde. Aber, meine Herren, man hat es auf einem Umwege nun doch möglich gemacht, den Arbeitern das Koalitionsrecht illusorisch zu machen, man hat durch anhaltendes Geschrei über die „maßlosen Auszehrungen“ der Sozialdemokratie das Sozia- listengesetz herbeigeführt, durch welches alle Arbeiterverbindungen, welche zu dem Zwecke gegründet waren, den Arbeitern ihr Recht gegenüber den Arbeitgebern zu wahren, mitbeseitigt werden konnten. Meine Herren, ein großer Theil der Arbeiter ist der festen Ueberzeugung, daß wir hauptsächlich diesem Geschrei das Sozialistengesetz zu verdanken haben, denn die größten Schreier gegen die sozialistischen Bestrebungen sind hauptsächlich diejenigen gewesen, die irgend einmal von einem Strike betroffen wurden, und diese Herren haben leider auch auf andere, selbst liberale Kreise durch ihr Geschrei einen so großen Einfluß auszuüben vermocht, daß das Gesetz nun abermals zu Stande kommt, welches es den Arbeitern unmöglich macht, ihre Rechte gegenüber den Arbeitgebern zu wahren. Also, meine Herren, daß das Koalitionsrecht uns einmal beschritten werden würde in irgend welcher Form, daß wußten wir ja schon, das hatten wir vorausgesehen, aber daß man so weit gehen würde, auch die Krankenkassen zu zerstören, daß man selbst die Kassen zerstören würde, welche dazu gegründet und bestimmt waren, die Arbeiter während ihrer Arbeitslosigkeit, und wenn sie auf der Reise sind, zu unterstützen, das hatten wir nicht geglaubt. Wir hegten we- nigstens damals noch die Hoffnung, daß man dem allgemeinen Gefühl der Menschlichkeit Rechnung tragen würde und diejenigen.

Klassen, die humane Zwecke verfolgen, mit diesem Gesetze ver- schonen würde. Es ist das nicht der Fall gewesen, man hat im Gegentheil gerade diese Klassen zunächst ins Auge gefaßt, weil man geglaubt hat, daß wir Sozialdemokraten, die innerhalb dieser Klassen vielleicht irgend welches Amt halten, damit eine Stellung gewinnen, die uns auch ferneren Einfluß auf die Ar- beiter gestattete. Meine Herren, wenn das Verbrechen der auf- gehobenen Klassen und verbotenen Vereine lediglich darin besteht, daß z. B. in der einen Klasse Freischule, in der anderen Klasse ein anderer sozialdemokratischer Agitator an der Spitze gestanden hat, dann ist es wirklich schlimm um das Recht in Deutschland bestellt. Vornehmlich ist dieses Motiv bei Auflösung verschiede- ner Vereine und Hilfskassen geltend gemacht worden. Es hat einfach geheißt, ja, daß die anderen Tausende von Arbeitern mitgetroffen worden sind, ihre Rechte verloren haben, daß sie in Zukunft eine Unterstützung nicht mehr empfangen können, haben sie dem zu verdanken, daß der und der an der Spitze steht. Es hat dies auch ausdrücklich in den Motiven gestanden, — was ich Ihnen auch beweisen kann — welche das Oberverwaltungs- gericht in Berlin zur Begründung der Schließung der Central- tranken- und Sterbekasse des deutschen Tabakarbeiter-Vereins ge- geben hat. Meine Herren, wie sehr und schwer die Interessen der Arbeiter geschädigt worden sind durch die Auflösung solcher Vereine, das werde ich Ihnen nachher vorführen. Zunächst will ich Ihnen noch folgendes aus der Geschichte dieser Vereinigungen mittheilen.

Im Jahre 1869 versuchte der damalige Präsident des allge- meinen deutschen Arbeitervereins, Herr von Schweizer, diese Ge- werkevereine und ihre Unterstützungskassen zu einem Anhängsel der sozial-politischen Arbeiterpartei zu machen. Ein Theil der Vor- stände widerstrebte dem, und unter denen war auch ich. Wir mußten uns die allergrößten Vorwürfe machen seitens eines Theils der Arbeiter; wir wurden sogar zu Verräthern gestempelt dafür, daß wir versuchten, die Klassen der Arbeiter politischem Einflüsse fern zu halten. Die Polizei von Berlin kannte jene Kämpfe ganz genau; man wußte, in welcher Weise wir gerade deshalb angegriffen worden waren, ja daß wir selbst aus der Partei resp. dem damaligen allgemeinen deutschen Arbeiterverein herausgeworfen worden sind, weil wir die Gewerkevereine nicht wollten politischen Zwecken dienstbar machen lassen.

Weiter, meine Herren. Im Jahre 1878, als schon das Sozialistengesetz am Horizonte schwebte, hat einer meiner sehr verehrten Parteigenossen, der leider zu früh uns durch den Tod entrißten worden ist, das ehemalige Reichstagsmitglied August Geib in den Organen der Sozialdemokratie geschrieben, es sei doch nothwendig, daß die Gewerkevereine erhalten würden, damit

die Verbindung unter den Sozialdemokraten nach Verbot der politischen Vereine dennoch erhalten werde. Ja, meine Herren, da waren wir es wieder, die Gewerkschafter, die dagegen aufgetreten sind, und uns dagegen gewehrt haben, daß man die Gewerkschaften und deren Filialklassen zu solchen Zwecken brauchen wolle. Heute bereue ich es, daß ich in dieser Weise aufgetreten bin, denn ich sehe ein, daß uns alles Fernhalten dieser Verbindungen von politischen Tendenzen nichts genützt hat. Es hat uns nichts genützt, trotzdem die unwiderleglichsten Beweise davon, daß wir der Verquickung der Gewerkschaften mit politischen Bestrebungen entgegengetreten sind, den Behörden vorgelegen haben. In der Verhandlung des Obergerichtes gegen die Zentral-Kranken- und Sterbekasse des deutschen Tabakarbeitervereins ist ein von mir verfaßter Artikel, worin ich den Vorständen unseres Vereins mitgeteilt habe, daß durchaus keine Politik in den Vereinen getrieben werden dürfe, daß alle diejenigen, welche Politik in den Vereinen trieben, die Interessen des Vereins schädigten und als solche gewärtig sein müßten, vom Verein ausgeschlossen zu werden, aus den Polizeiakten zur Vorlesung gebracht worden. Nichtsdestoweniger aber mußte die Kasse aufgelöst werden! Was hat man nun weiter außer dem schon angeführten Grunde als Motiv für die Auflösung herbeigezogen? Daß ich im Jahre 1876, also vor vier Jahren, in einer Versammlung einmal einen Auspruch gethan haben soll, der, wenn ich ihn so gethan hätte, wie ich ihn nach dem Bericht des überwachenden Beamten gethan haben soll, heute von mir nicht anerkannt werden könnte, weil er so wirklich Blödsinn enthält. Ist das nicht originell, nach drei Jahren wird aus den Akten der Polizei ein Auspruch, den ich in einer Versammlung gethan haben soll, als ein Motiv zur Auflösung dieser Kasse herbeigezogen, die erst nach dieser Zeit errichtet worden ist, und, meine Herren, verstehen Sie wohl, nicht etwa in einer Versammlung der Mitglieder dieser Kasse oder des Vereins, zu dem sie gehört, sondern in einer öffentlichen Zigarbeiterversammlung, die von Nichtmitgliedern einberufen war. Ja, meine Herren, haarsträubend ist es, wenn man die Motive liest, welche angeblich zu solchen Auflösungen geführt haben. Da kommt einem doch wohl mit Recht das Bedenken, ob die Handlungsweise der Behörden eine lobale gewesen sei oder nicht. So ist z. B. einmal von einem Arbeiter, der dem Tabakarbeiterverein angehört hat, in Wandsbek bei Gelegenheit eines Stistungsfestes das Wort ausgesprochen worden:

Der Altmeister der Sozialdemokratie, Johann Jacob, sagte schon, die Gründung eines Arbeitervereins werde einmal als eine größere That von der Menschheit betrachtet werden, als der erfolgreichste Sieg in einer Schlacht.

Meine Herren, das ist natürlicherweise wiederum als ein Beweis dafür erachtet worden, daß innerhalb der Frankentasse Politik getrieben worden sei. Die Logik ist doch wahrlich wunderbar. Eine ganze Anzahl deraartiger Fälle könnte ich Ihnen vorführen, Sie würden erstaunen — nein, meine Herren, Sie würden nicht erstaunen, denn ich weiß, Sie sind ebenso wie wir an deraartige Dinge schon gewöhnt, Sie wissen ebenso gut wie wir, daß bei unseren Polizeibehörden ebenso alles möglich ist, wie bei Gott, wie man zu sagen pflegt.

Weil innerhalb einer freien Versammlung der Arbeiter, also nicht Vereinsversammlung, oder bei einem Feste, von Politik gesprochen worden ist, sollen auch die Vereine politisch gewesen sein! Aber es kommt als verschärfend noch hinzu, daß, während den Arbeitern ihre Verbindungen, in denen keinerlei Politik getrieben worden ist, als widerrechtlich Politik treibender Verein verboten worden sind, die Herren Arbeitgeber recht sehr Politik treiben dürfen. Der Verband der deutschen Tabakindustriellen, treibt der etwa keine Politik, wenn er gegen die Pläne des Reichstanzlers, das Tabakgeschäft zu monopolisiren, ankämpft? Treiben die Herren, welche das Haftpflichtgesetz nicht ausgedehnt wissen wollen auf die Maurer und Zimmerleute u. s. w. und deshalb an den Reichstag petitioniren, keine Politik in ihren Vereinen? Treiben denn die keine Politik, die wie die Verelnigungen der Spinner und dergleichen mehr, eine Erhöhung der Rölle herbeiführen wollen? Ganz bestimmt und in eminenten Weise treiben dieselben alle Politik, aber daran kehrt sich keine Polizei, die können machen, was sie wollen. Wenn aber die Arbeiter dasselbe thun, dann heißt's: ja, Bauer, das ist ganz was anders, geschwind her mit Euch, Euer Verein wird aufgelöst. Womöglich werden die armen Teufel, die sich vergessen haben und wirklich eine politische Frage einmal in einer Vereinsversammlung zur Sprache gebracht, noch extra bestraft. So hat einmal in einem Tabakarbeiterverein an einem Orte ein Einzelter die Frage angeregt, ob die Frauen- und Funderarbeit in den Fabriken nicht beseitigt werden könne. Das ist als eine sozialistische und höchst politische Frage von der Polizei erklärt worden, natürlicherweise erfolgte darauf Anklage und auch Bestrafung.

Zweiterlei Maß im Rechtsprechen, zweierlei Maß in der Ausübung der Gesetze — ist das loyal? Ich meine, das könne niemals loyal sein, wenn man nach dem Gesetz die einen bestraft, die anderen aber trotz dieses Gesetzes unbefelligt läßt. Das Rechtsbewußtsein des Volkes kann durch nichts beeinträchtigt werden, als gerade dadurch, daß das Gesetz nicht gleichmäßig und ohne Unterschied der Person angewendet wird.

Nun, meine Herren, vorhin hatte ich Ihnen gesagt, ich wollte

Ihnen zeigen, wie sehr diejenigen Einrichtungen der Arbeiter, welche dieselben fördern, von Seiten der Behörden auf Grund dieses Gesetzes geschädigt worden sind. Die Tabakarbeiter z. B. haben in der Zeit des Bestehens ihres Vereins nahe an $\frac{1}{2}$ Millionen Mark Unterstützung an ihre Mitarbeiter gezahlt, es sind jährlich 6—8000 Mark an Unterstützungen für auf der Reise befindliche Zigarrenarbeiter gezahlt worden. Andere Vereine haben in gleicher Weise gehandelt, der Buchdruckerverband aber hat noch bedeutend mehr geleistet, als die Zigarrenarbeiter zu leisten vermochten. Die 50,000 Mitglieder zählenden Gewerkschaften, die zu dem Zwecke zusammengetreten waren, ihre Mitglieder zu unterstützen in Noth und Elend, die sind aufgelöst worden, und die Hungerpest ist unter den armen Handwerksburschen ausgebrochen. Die Gefängnisse sind überfüllt worden von „Landstreichern“, weil man uns nicht gestattet hat, die arbeitslosen auf die Landstraße getriebenen Arbeiter zu unterstützen. Das sind die „positiven Maßregeln“, die ergriffen worden sind, seitdem das Sozialistengesetz eingeführt worden ist, das ist die loyale Handlungsweise der höchsten Behörden im deutschen Reich! —

Die Arbeiter, welche einer Gewerkschaft angehörten, konnten darauf rechnen, wenn sie außer Arbeit kamen und am Orte keine Arbeit mehr fanden, daß dann ihr Verein für sie eintrat und womöglich sie sammt der Familie an denjenigen Ort schaffte, wo Arbeit vorhanden war. Das ist heute nicht mehr möglich. Wenn heute der Arbeiter aus der Arbeit geschickt wird, bekommt er kein Reisegeld, wenn er in die Fremde gehen muß. Erkrankte ein Gewerkschaftsmitglied auf der Reise, so bekam er seine Unterstützung, er konnte krank darniederlegen, wo es auch immer sein mochte. Das hat alles aufgehört. Das ist der Segen des Sozialistengesetzes. Meine Herren, waren denn das alles gemeingefährliche Bestrebungen der Sozialdemokratie, die nach Ihren Beschlüssen durch das Gesetz getroffen werden sollen? Ich meine nein! und wenn das nicht der Fall, wenn das keine gemeingefährlichen Bestrebungen waren, so meine ich, ist es auch nicht loyal gewesen, die Gesetze gegen diese Vereinigungen in Anwendung zu bringen.

Wir möchten nun vor allen Dingen, daß Sie darauf hinwirken, daß der Paragraph, nach welchem die Gewerkschaftsvereine und Hilfskassen aufgelöst werden können, gestrichen werde, denn Sie können ihn verkauflich machen, wie Sie wollen, Sie können die Beschränkungen der polizeilichen Machtbefugniß, welche Sie für nöthig erachten, noch so genau stipulieren, das alles wird gar nichts nützen, die Polizei wird trotz alledem nach wie vor machen, was sie will, und sie wird dabei sogar durch die höchsten Reichsbehörden wie bisher unterstützt werden.

Sie wissen, meine Herren, welche Entscheidung das oberste

Reichsgericht getroffen hat, daß es sich nicht für kompetent erachtet, darüber zu entscheiden, ob das Gesetz, soweit es nicht direkt die richterliche Entscheidung selbst vorschreibt, richtig angewendet sei oder nicht, es sei das Gesetz eben ein Polizeigesetz, und wenn die Polizei auf Grund desselben Anordnungen treffe und Strafen diktiere, so gehöre das nicht in den Bereich der ordentlichen Gerichte. Da hört nach meinen Rechtsbegriffen doch alles Recht auf. Das Rechtsbewußtsein im Volke wird untergraben, wenn es sieht, daß ein Gesetz, das schon Willkürlichkeiten genug gestattet, nun auch von der höchsten richterlichen Behörde als ein solches erklärt wird, auf Grund dessen man freilich nur gegen die Verbindungen der sozialistisch gesinnten Arbeiter verfahren könne, wie man wolle.

Wenn nun alle diese Einschränkungen, die Sie vielleicht machen könnten, voraussichtlich nichts nützen, so werden Sie doch zugestehen müssen, daß der ganze Paragraph den Zielen, die Sie selbst mit dem Gesetze verfolgen, nur nachtheilig sein kann.

Die Erbitterung, die innerhalb der Arbeiterkreise dadurch hervorgerufen wird, daß ihnen die Möglichkeit genommen worden ist, sich gegenseitig zu unterstützen, tritt immer mehr zu Tage. Tausende von Arbeitern wandern jetzt aus, und es sind leider die besten Arbeitskräfte, die auswandern. Wer treibt sie hinaus? Nichts als unsere fehlerhaften gesellschaftlichen Einrichtungen, und wenn wir nur kommen und Vorschläge machen und positive Maßregeln ergreifen wollen, um den traurigen Verhältnissen der Arbeiter entgegenzuarbeiten, dann kommt der Herr Minister oder der Herr Polizeipräsident von Berlin —, was ziemlich dasselbe ist, denn wenn man von dem einen auf den anderen rekurriert, so nützt es nichts, — und verbietet derartige Bestrebungen. Die guten Kräfte, die da hinübergehen nach Amerika, die tragen alle durch ihre Auswanderung dazu bei, daß unser Volk immer mehr verarmt. Tausende und Abertausende sind angewendet worden, um diese tüchtigen Arbeitskräfte heranzubilden, und nun sie erwerbsfähig geworden und dem Vaterlande nützen könnten, treibt man sie aus demselben dadurch hinaus, daß man ihnen begreiflich macht, es sei kein Recht mehr im Lande vorhanden. Wo das Recht durchbrochen ist, dadurch, daß man einem ganzen Theile der Gesellschaft die wichtigsten Rechte genommen hat, in einem solchen Lande kann sich kein rechtlicher Mensch mehr glücklich fühlen. Kein gewöhnlicher Mensch kann in solchem Lande seine Kinder erziehen wollen, denn er muß einsehen, daß, wo das gleiche Recht verschunden ist, an wahre Sittlichkeit und Wohlergehen in Zukunft nicht zu denken ist. Was soll ich dem noch hinzufügen? Ich will nicht das, was ich vorzubringen habe, brei treiben, wie von anderen gesagt worden ist, daß das die Absicht meiner Par-

teigenossen sei; ich meine, es ist vollständig genügend in dem, was ich mitgeteilt habe, zu ihrer Information vorhanden. Nur einige Zahlen sind es, die ich noch anführen muß, weil ich dazu beauftragt bin.

Es hatte z. B. der Sennfelder Bund in 24 Ortschaften 880 Mitglieder und hat allein in Leipzig an durchreisende Mitglieder 208 Mark Reiseunterstützung bezahlt; er hatte eine Invalidenkasse mit 10,000 Mark Kassenbestand. Die Auflösung ist gekommen, der Sennfelder Bund ist verschwunden, die Mitglieder haben keine Rechte mehr an denselben, sie haben keinen Anspruch auf Unterstützung; es ist damit erreicht, was man gewollt hat; die Verbindung dieser Arbeiter ist vernichtet. Der Verein der Buchbinder in Leipzig hatte zuletzt ein Vermögen von einigen hundert Mark, dabei noch eine Bibliothek, die 400 Mark kostete. Bei Auflösung dieser Genossenschaft ist die Bibliothek, die die Leute sich zu ihrer Ausbildung gegründet hatten, weggenommen worden, man hat nichts mehr zurückbekommen und nichts über den Verbleib erfahren, trotzdem man sich erkundigt hatte, was daraus geworden sei. In dieser Bibliothek war nicht ein einziges Buch, das verboten gewesen ist, es waren lauter Schriften, welche zur Bildung der Arbeiter dienten; man hat sie trotzdem genommen und hat auf solche Weise das Eigentum Anderer — respektiert. Leute, die den Grundsatz anrecht erhalten wollen, heilig ist das Eigentum, springen mit dem Eigentum Anderer um, daß man zu dem Ergebnis kommen muß, die Heiligkeit des Eigentums im heutigen Staate ist nicht allzuweit her; die Eigentumsverhältnisse werden erst besser werden, wenn wir, die Sozialdemokraten, einmal an Ruder sind. Ich will hier nur noch hinzufügen, daß auch eine Krankenkasse unter den wichtigsten Vorwänden aufgelöst wurde, welche jährlich 10,000 Kranken Unterstützung gegeben hat und zwar, weil in dem Protokoll, das, man geführt, gestanden hat, es wären 50 Mark für besondere Zwecke ausgegeben worden, und sich herausgestellt hat, daß dies zu Zwecken der Agitation gewesen ist.

Wenn die Herren von der Polizei das Wort Agitation hören, so stellen sie sich darunter immer vor, daß damit „sozialdemokratische Brandreden“ verbunden sein müssen; sie wissen nicht, daß es auch eine Agitation giebt zum Zwecke der Ausbreitung solcher Krankenkassen; sie wissen nicht, daß es notwendig ist, in die Städte zu reisen, um die Arbeiter dazu zu vermögen, in den Verband einzutreten und sich der Krankenkasse anzuschließen. Jede große Versicherungsgesellschaft hat ja gleichfalls ihre Agenten, und die Gelder, die sie an die Agenten ausgiebt, sind eben auch Agitationsgelder. Für solche Agitation nun hat die fragliche Krankenkasse 50 Mark ausgegeben und da heißt es, das kann nur

für agitatorische Zwecke gewesen sein, andere agitatorische Zwecke aber als die zur Ausbreitung der Sozialdemokratie kann sich die Polizei gar nicht denken, ergo muß die Kasse aufgelöst werden. Das sind die Gründe, die Kassen der Arbeiter aufzulösen, das ist der Erfolg der Bestrebungen zum Wohl der Arbeiter, die seitens der Regierungen seit Erlass des Sozialistengesetzes sich kundgegeben haben, das sind die positiven Maßregeln, die ergriffen wurden, seit das Sozialistengesetz eingeführt ist. Ich habe mich doch wohl versehen, es ist doch wohl etwas Positives geschehen. Durch die Wilhelmsspende ist ja eine der verheißenen Institutionen hervorgerufen worden. Aber wenn das das Ganze ist, was für die Arbeiter geschehen soll, dann steht es um die Zukunft derselben sehr traurig. Nach der „Magdeburger Zeitung“ z. B. ist denjenigen, welche in diese Versicherungskasse eintreten, die durch die Wilhelmsspende geschaffen ist, ein Vortheil durchaus nicht geboten. Es ist behauptet worden, daß die Anlage des Geldes in der ersten besten Sparkasse, wenn es Zins auf Zins niedergelegt wird, bedeutend größere Vortheile für die Einleger bringt, als wenn es in der durch die Wilhelmsspende geschaffenen Kasse angelegt wird. Die „Magdeburger Zeitung“ behauptet ferner, daß diese Kasse wohl für Beamte, für Geistliche, Schullehrer, Kleinbürger u. dgl., aber, mit Ausnahme eines ganz geringen Bruchteils, nicht für Arbeiter vorteilhaft sei. Meine Herren, wenn das die positiven Maßregeln sind, die haben ergriffen werden sollen, dann — wie gesagt — steht es traurig aus oder Sie müßten dann annehmen, daß die Steuern, die man jetzt auf Getreide, Butter und alle Lebensmittel gelegt hat, die „positiven Maßregeln“ sind, welche die Arbeiter beglücken sollen. Meine Herren, wenn Sie so fortfahren, wenn Sie in der Weise, wie Sie es bisher getan haben, Ihre Liebe den Arbeitern erzeigen, dann sind wir der Ueberzeugung, daß die Sozialdemokratie durch Sie nicht beseitigt werden kann, sondern daß sie recht gedeihlich wachsen wird, und daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie endlich doch einmal so weit führen werden, daß eine vernünftige Ordnung in der Gesellschaft hergestellt wird.

Präsident: Es ist niemand sonst zum Worte gemeldet; es liegt mir auch ein Antrag auf Schluß der Diskussion über die Gruppe von Paragraphen vor, über welche die Diskussion eröffnet ist, ich brauche aber den Schlufsantrag nicht zur Abstimmung zu bringen, ich schließe vielmehr die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung und zwar bezieht sich dieselbe zunächst auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Wiemer, Nr. 113 der Druckfachen sub 1. Derselbe beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:
Der § 1 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Be-

Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist aufgehoben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Wiener annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Bebel.

Abgeordneter Bebel: Nachdem der erste unserer Anträge abgelehnt worden ist, sehe ich mich veranlaßt, im Namen meiner politischen Freunde den Antrag unter II und den zweiten Antrag unter III zurückzuziehen.

Dagegen würden wir alle anderen Anträge aufrecht erhalten, weil deren Annahme eine wesentliche Veränderung des Gesetzes herbeiführen würde und zwar zu Gunsten des Gesetzes in unserem Sinn.

Präsident: Wir gehen dann über, meine Herren, zu Nr. IV auf Nr. 113 der Drucksachen. Der Herr Abgeordnete Auer beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

Der § 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist aufgehoben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Auer entsprechend beschließen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zu Nr. V, Antrag des Herrn Abgeordneten Hasenclever:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. der § 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist aufgehoben;
2. der § 22 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist aufgehoben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hasenclever entsprechend beschließen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Unter VI beantragt der Herr Abgeordnete Bebel:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die §§ 23 und 24 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie sind aufgehoben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem entsprechend beschließen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit, — der Antrag ist abgelehnt.